

Ermächtigungsverordnung

vom 4. Januar 2011 (Stand 1. April 2017)

Die Regierung des Kantons St.Gallen

erlässt

gestützt auf Art. 27 des Staatsverwaltungsgesetzes vom 16. Juni 1994¹

als Verordnung:²

Art. 1 Handeln im Namen der Staatskanzlei, des Departementes oder einer anderen Dienststelle
a) Grundsatz

¹ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter handeln im Namen der Staatskanzlei, des Departementes oder einer anderen Dienststelle, soweit sie nach dem Anhang zu diesem Erlass dazu ermächtigt sind.

² Vorbehalten bleibt die besondere Ermächtigung in weiteren Erlassen.

Art. 2 b) Verwaltungsrechtspflege
1. Leiterin oder Leiter des Rechtsdienstes

¹ Die Leiterin oder der Leiter des Rechtsdienstes:

- a) handelt für das Departement:
1. wenn dieses die Regierung in Verwaltungsverfahren und in Verfahren der Verwaltungsrechtspflege vertritt;
 2. wenn Verfügungen oder Entscheide des Departementes angefochten werden;
- b) schreibt Verfahren nach Art. 57 und Art. 96 Abs. 2 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 16. Mai 1965³ ab, wenn Kosten zu erheben oder zu verlegen sind;

1 sGS 140.1.

2 Abgekürzt ErmV. In Vollzug ab 1. Februar 2011.

3 sGS 951.1.

141.41

- c) erlässt für das Departement aufsichtsrechtliche Genehmigungen und Bewilligungen nach dem Gemeindegesetz vom 21. April 2009⁴, soweit nach dem Anhang zu diesem Erlass nicht andere Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter dazu ermächtigt sind;
- d) ermächtigt zur Aussage und Aktenedition nach Art. 166 Abs. 1 Bst. c der Schweizerischen Zivilprozessordnung vom 19. Dezember 2008⁵ sowie Art. 170 Abs. 2 und 3 und Art. 194 Abs. 2 der Schweizerischen Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007.⁶

Art. 3 2. Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter

¹ Die Sachbearbeiterin oder der Sachbearbeiter trifft verfahrensleitende Anordnungen nach dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege vom 16. Mai 1965 (VRP)⁷, insbesondere:

- a) Ermittlung des Sachverhalts und Erhebung der Beweise nach Art. 12 VRP;
- b) Fristansetzung nach Art. 17 Abs. 1, Art. 48 Abs. 2 und Art. 50 Abs. 2 VRP;
- c) Einladung zur Vernehmung nach Art. 15 Abs. 1 und Art. 53 Abs. 1 VRP;
- d) Erhebung eines Kostenvorschusses nach Art. 96 Abs. 1 VRP;
- e) Sistierung des Verfahrens und Aufhebung der Sistierung;
- f) Abschreibung nach Art. 57 und Art. 96 Abs. 2 VRP, soweit nicht die Leiterin oder der Leiter des Rechtsdienstes zuständig ist.

Art. 4 c) Bescheinigung über Rechtsmittel

¹ Das Generalsekretariat bescheinigt, ob beim Departement Verfügungen oder Entscheide der Vorinstanz angefochten wurden.

² Die Staatskanzlei bescheinigt, ob bei der Regierung Verfügungen oder Entscheide der Vorinstanz angefochten wurden.

Art. 5 Verfügungen im öffentlichen Beschaffungswesen

¹ Soweit nach dem Anhang zu diesem Erlass nicht andere Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter dazu ermächtigt sind, erlässt die Amtsleiterin oder der Amtsleiter für das Departement Verfügungen nach der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 21. April 1998⁸ über:

- a) Verzeichnisse über geeignete Anbieter;
- b) Ausschreibung, Auswahl und Ausschluss von Anbieterinnen und Anbietern;
- c) den Abbruch des Verfahrens.

4 sGS 151.2.
5 SR 272.
6 SR 312.0.
7 sGS 951.1.
8 sGS 841.11.

Art. 6 Vermittlungsvorstand

¹ Die Sachbearbeiterin oder der Sachbearbeiter vertritt das Departement am Vermittlungsvorstand in Verfahren nach dem Verantwortlichkeitsgesetz vom 7. Dezember 1959.⁹

Art. 7 Aufhebung bisherigen Rechts

¹ Die Ermächtigungsverordnung vom 22. Juni 2004¹⁰ wird aufgehoben.

Art. 8 Vollzugsbeginn

¹ Dieser Erlass wird ab 1. Februar 2011 angewendet.

⁹ sGS 161.1.

¹⁰ nGS 45-2 (sGS 141.41).

141.41

* Änderungstabelle - Nach Bestimmung

Bestimmung	Änderungstyp	nGS-Fundstelle	Erlassdatum	Vollzugsbeginn
Erlass	Grunderlass	46-2	04.01.2011	01.02.2011
Anhang 2	Inhalt geändert	2014-020	03.12.2013	01.01.2014
Anhang 2	Inhalt geändert	2015-042	09.12.2014	01.01.2015
Anhang 2	Inhalt geändert	2015-041	09.12.2014	01.01.2015
Anhang 2	Inhalt geändert	2016-001	08.12.2015	01.01.2016
Anhang 2	Inhalt geändert	2017-023	14.03.2017	01.04.2017
Anhang 3	Inhalt geändert	2013-001	11.06.2013	01.07.2013
Anhang 3	Inhalt geändert	2016-025	15.12.2015	01.01.2016
Anhang 3	Inhalt geändert	2016-056	19.04.2016	01.05.2016
Anhang 4	Inhalt geändert	2015-020	03.02.2015	01.01.2015
Anhang 5	Inhalt geändert	2015-019	27.01.2015	01.01.2015
Anhang 5	Inhalt geändert	2016-055	17.05.2016	01.06.2016
Anhang 5	Inhalt geändert	2017-023	14.03.2017	01.04.2017
Anhang 7	Inhalt geändert	2013-016	08.10.2013	01.11.2013
Anhang 7	Inhalt geändert	2016-055	17.05.2016	01.06.2016
Anhang 7	Inhalt geändert	2017-008	22.11.2016	01.01.2017

* Änderungstabelle - Nach Erlassdatum

Erlassdatum	Vollzugsbeginn	Bestimmung	Änderungstyp	nGS-Fundstelle
04.01.2011	01.02.2011	Erlass	Grunderlass	46-2
11.06.2013	01.07.2013	Anhang 3	Inhalt geändert	2013-001
08.10.2013	01.11.2013	Anhang 7	Inhalt geändert	2013-016
03.12.2013	01.01.2014	Anhang 2	Inhalt geändert	2014-020
09.12.2014	01.01.2015	Anhang 2	Inhalt geändert	2015-042
09.12.2014	01.01.2015	Anhang 2	Inhalt geändert	2015-041
27.01.2015	01.01.2015	Anhang 5	Inhalt geändert	2015-019
03.02.2015	01.01.2015	Anhang 4	Inhalt geändert	2015-020
08.12.2015	01.01.2016	Anhang 2	Inhalt geändert	2016-001
15.12.2015	01.01.2016	Anhang 3	Inhalt geändert	2016-025
19.04.2016	01.05.2016	Anhang 3	Inhalt geändert	2016-056
17.05.2016	01.06.2016	Anhang 5	Inhalt geändert	2016-055
17.05.2016	01.06.2016	Anhang 7	Inhalt geändert	2016-055
22.11.2016	01.01.2017	Anhang 7	Inhalt geändert	2017-008
14.03.2017	01.04.2017	Anhang 2	Inhalt geändert	2017-023
14.03.2017	01.04.2017	Anhang 5	Inhalt geändert	2017-023

Anhang

**Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Art. 27
des Staatsverwaltungsgesetzes vom 16. Juni 1994¹****Staatskanzlei (SK)**

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
SK.A.01	Staatskanzlei	Beglaubigung der Echtheit von Unterschriften und Dokumenten sowie Ausstellung amt- licher Zeugnisse und Bescheinigungen	Art. 35ter des Einführungsgeset- zes zum Schweize- rischen Zivilgesetz- buch; Verordnung über die öffentliche Beurkundung und die Beglaubigung	Sachbearbeiterin oder Sachbear- beiter der Zentralen Dienstes
SK.A.02	Staatskanzlei	Einzug der Gebühren der Regierung und der Staatskanzlei	Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs; Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetrei- bung und Konkurs	Rechnungsführerin oder Rechnungs- führer der Staatskanzlei
SK.A.03	Staatskanzlei	Abschluss von Verträgen im Bereich Drucksachen		Sachbearbeiterin oder Sachbearbei- ter Publikationen des Ratsdienstes: Abschluss von Verträgen bis Fr. 100 000.–

1 sGS 140.1.

141.41

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
SK.A.04	Staatskanzlei	Abschluss von Verträgen über den Einkauf von Büromaterial, einschliesslich Abschluss von Miet- und Leasingverträgen		– Leiterin oder Leiter der Materialzentrale: Abschluss von Verträgen bis Fr. 100 000.– – Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter Büromaterial und Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter Druckbereich: Abschluss von Verträgen bis Fr. 10 000.– Vorbehalten bleiben höhere Limiten für Bezüge aus Rahmenverträgen.
SK.A.05 ²	Staatskanzlei	Erteilung der Bewilligung für die Nutzung von Räumen im Regierungsgebäude, ausgenommen bei Verzicht auf Erhebung der Benützungsgebühr	Verordnung über die Raumnutzung im Regierungsgebäude	Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter Raumnutzung der Zentralen Dienste
SK.A.06 ³	Staatskanzlei	Erteilung der Bewilligung über die Nutzung des Klosterplatzes in Fällen nach Art. 16 der Verordnung	Verordnung über den Klosterplatz in St.Gallen	Leiterin oder Leiter der Zentralen Dienste

2 Eingefügt durch Art. 24 der V über die Raumnutzung im Regierungsgebäude vom 20. September 2011, nGS 46–101 (sGS 141.81).

3 Eingefügt durch Art. 27 der V über den Klosterplatz in St.Gallen vom 29. Mai 2012, nGS 47–143 (sGS 732.12).

Anhang

**Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Art. 27
des Staatsverwaltungsgesetzes vom 16. Juni 1994¹**
Volkswirtschaftsdepartement (VD)

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
VD.A.01 ²	Volkswirtschaftsdepartement	Verlängerung der erweiterten Ladenöffnungszeiten für Autobahnraststätten	Art. 10 Abs. 2 des Gesetzes über Ruhetag und Ladenöffnung	Leiterin oder Leiter der Hauptabteilung Arbeitsbedingungen und Leiterin oder Leiter der Abteilung Arbeitsmarkt des Amtes für Wirtschaft und Arbeit
VD.A.02 ³	Volkswirtschaftsdepartement	Bewilligung zum vorzeitigen Projektbeginn	Art. 1 der Vollzugsverordnung zur Bundesgesetzgebung über Investitionshilfe für Berggebiete	Leiterin oder Leiter der Hauptabteilung Standortförderung und Leiterin oder Leiter der Abteilung Standortpromotion sowie Leiterin oder Leiter der Abteilung Standortentwicklung und Tourismus des Amtes für Wirtschaft und Arbeit
VD.A.03 ⁴	Volkswirtschaftsdepartement	Abschluss von Teil- und Schlusszahlungsvereinbarungen	Art. 1 der Vollzugsverordnung zur Bundesgesetzgebung über Investitionshilfe für Berggebiete	Leiterin oder Leiter der Hauptabteilung Standortförderung und Leiterin oder Leiter der Abteilung Standortpromotion sowie Leiterin oder Leiter der Abteilung Standortentwicklung und Tourismus des Amtes für Wirtschaft und Arbeit

¹ sGS 140.1.

² Geändert durch V. Nachtrag vom 8. Dezember 2015, nGS 2016-001.

³ Geändert durch Abschnitt II Ziff. 1 des Nachtrags zur V über die Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung vom 22. Januar 2013, nGS 48–60 (sGS 361.11).

⁴ Geändert durch Abschnitt II Ziff. 1 des Nachtrags zur V über die Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung vom 22. Januar 2013, nGS 48–60 (sGS 361.11).

141.41

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
VD.A.04 ⁵	Volkswirtschaftsdepartement	Fristverlängerungen für die Einreichung von Sicherheiten und Schlussabrechnungen	Art. 1 der Vollzugsverordnung zur Bundesgesetzgebung über Investitionshilfe für Berggebiete	Leiterin oder Leiter der Hauptabteilung Standortförderung und Leiterin oder Leiter der Abteilung Standortpromotion sowie Leiterin oder Leiter der Abteilung Standortentwicklung und Tourismus des Amtes für Wirtschaft und Arbeit
VD.A.05 ⁶	Volkswirtschaftsdepartement	Auszahlung von Zinskostenbeiträgen nach Förderverordnung	Art. 1 der Vollzugsverordnung zur Bundesgesetzgebung über Investitionshilfe für Berggebiete	Leiterin oder Leiter der Hauptabteilung Standortförderung und Leiterin oder Leiter der Abteilung Standortpromotion sowie Leiterin oder Leiter der Abteilung Standortentwicklung und Tourismus des Amtes für Wirtschaft und Arbeit
VD.A.06 ⁷	Volkswirtschaftsdepartement	Jährliche Aufteilung der kantonalen Zusicherungslimite auf die Regionen	Art. 1 der Vollzugsverordnung zur Bundesgesetzgebung über Investitionshilfe für Berggebiete	Leiterin oder Leiter des Amtes für Wirtschaft und Arbeit
VD.A.07	Volkswirtschaftsdepartement	Ausübung der Klägerrechte in Strafverfahren bei Widerhandlungen gegen umweltrelevante Bestimmungen des Waldrechts	Art. 38 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Straf- und Jugendstrafprozessordnung	Kantons- oberförsterin oder Kantons- oberförster

5 Geändert durch Abschnitt II Ziff. 1 des Nachtrags zur V über die Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung vom 22. Januar 2013, nGS 48–60 (sGS 361.11).

6 Geändert durch Abschnitt II Ziff. 1 des Nachtrags zur V über die Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung vom 22. Januar 2013, nGS 48–60 (sGS 361.11).

7 Geändert durch Abschnitt II Ziff. 1 des Nachtrags zur V über die Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung vom 22. Januar 2013, nGS 48–60 (sGS 361.11).

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
VD.A.08	Volkswirtschaftsdepartement	Regelung der Fischereiausübung in öffentlichen Badeanstalten und Häfen	Art. 3 Abs. 2 der Verordnung über die Fischerei im Bodensee-Obersee	Leiterin oder Leiter des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei
VD.A.09	Volkswirtschaftsdepartement	Genehmigung von Bewirtschaftungsverträgen, Auszahlungslisten und Vernetzungsprojekten für die Abgeltung von ökologischen Leistungen; Antrag für Bundesbeiträge	Art. 14 des Gesetzes über die Abgeltung ökologischer Leistungen und Anhang 2 der Verordnung über die Abgeltung ökologischer Leistungen	Leiterin oder Leiter des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei sowie Leiterin oder Leiter der Abteilung Natur- und Landschaftsschutz des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei
VD.A.10	Volkswirtschaftsdepartement	Ausübung der Rechte eines Klägers bei Widerhandlungen gegen Bestimmungen des Umweltrechts sowie in Jagd- und Fischereianglegenheiten	Art. 38 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Straf- und Jugendstrafprozessordnung	Leiterin oder Leiter und zuständige Abteilungsleiterin oder zuständiger Abteilungsleiter des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei
VD.A.11 ⁸	Volkswirtschaftsdepartement	Lotteriebewilligungen und Abtretung von Kontingenten, Zustimmung zu einer Tombola und zu einem Vorverkauf	Art. 3 und 10 Abs. 2, Art. 12 ^{bis} Abs. 2 und Art. 13 ^{bis} Abs. 2 der Vollzugsverordnung zur Gesetzgebung über die Lotterien und die gewerbmässigen Wetten	Leiterin oder Leiter sowie juristische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des departementalen Rechtsdienstes
VD.B.01.01 ⁹	Amt für Wirtschaft und Arbeit	Plan- und Betriebsbewilligung	Art. 7 f. des eidgenössischen Arbeitsgesetzes in Verbindung mit Art. 2 der Vollzugsverordnung zur Gesetzgebung über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel	Leiterin oder Leiter und Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter der Abteilung Arbeitsinspektorat

8 Eingefügt durch Abschnitt II Ziff. 1 des XI. Nachtrags zum Geschäftsreglement der Regierung und der Staatskanzlei vom 14. März 2017, nGS 2017-023 (sGS 141.3).

9 Geändert durch Abschnitt II Ziff. 1 des Nachtrags zur V über die Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung vom 22. Januar 2013, nGS 48-60 (sGS 361.11).

141.41

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
VD.B.01.02 ¹⁰	Amt für Wirtschaft und Arbeit	Aufstellungs- und Inbetriebnahmebewilligung für Dampfkessel und Dampfgefässe	Art. 32 der eidgenössischen Verordnung betreffend Aufstellung und Betrieb von Dampfkesseln und Dampfgefässen in Verbindung mit Art. 1 der Verordnung über Aufstellung und Betrieb von Dampfkesseln und Dampfgefässen	Leiterin oder Leiter und Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter der Abteilung Arbeitsinspektorat
VD.B.01.03 ¹¹	Amt für Wirtschaft und Arbeit	Aufstellungs- und Inbetriebnahmebewilligung für Druckbehälter	Art. 16 der eidgenössischen Verordnung betreffend Aufstellung und Betrieb von Druckbehältern in Verbindung mit Art. 1 der Verordnung über Aufstellung und Betrieb von Druckbehältern	Leiterin oder Leiter und Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter der Abteilung Arbeitsinspektorat
VD.B.01.04 ¹²	Amt für Wirtschaft und Arbeit	Arbeitszeitbewilligungen	Art. 17 ff. des eidgenössischen Arbeitsgesetzes in Verbindung mit Art. 1 der Vollzugsverordnung zur Gesetzgebung über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel	Leiterin oder Leiter und Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter der Abteilung Arbeitsinspektorat
VD.B.01.05 ¹³	Amt für Wirtschaft und Arbeit	Erteilen und Entzug von Bewilligungen für die Ausübung des Reisendengewerbes	Art. 2, 8 und 10 des Bundesgesetzes über das Gewerbe der Reisenden	Leiterin oder Leiter und Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter des Bereichs Support

10 Geändert durch Abschnitt II Ziff. 1 des Nachtrags zur V über die Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung vom 22. Januar 2013, nGS 48–60 (sGS 361.11).

11 Geändert durch Abschnitt II Ziff. 1 des Nachtrags zur V über die Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung vom 22. Januar 2013, nGS 48–60 (sGS 361.11).

12 Geändert durch Abschnitt II Ziff. 1 des Nachtrags zur V über die Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung vom 22. Januar 2013, nGS 48–60 (sGS 361.11).

13 Geändert durch Art. 3 der Verordnung zur Bundesgesetzgebung über Risikoaktivitäten vom 3. Dezember 2013, nGS 2014-020 (sGS 559.11).

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
VD.B.01.06 ¹⁴	Amt für Wirtschaft und Arbeit	Erteilen und Entzug von Bewilligungen zur Gewährung und Vermittlung von Konsumkrediten	Art. 2 der Vollzugsverordnung zur Bundesgesetzgebung über den Konsumkredit	Leiterin oder Leiter der Hauptabteilung Zentrale Dienste und Leiterin oder Leiter des Bereichs Support
VD.B.01.07 ¹⁵	Amt für Wirtschaft und Arbeit	Verfügen von Massnahmen und Sanktionen	Art. 1b Abs. 2 und Art. 9 des Bundesgesetzes über die flankierenden Massnahmen bei entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und über die Kontrolle der in Normalarbeitsverträgen vorgesehenen Mindestlöhne	Leiterin oder Leiter der Hauptabteilung Arbeitsbedingungen, Leiterin oder Leiter der Abteilung Arbeitsmarkt und vom Hauptabteilungsleiter bezeichnete Sachbearbeiterin oder bezeichnete Sachbearbeiter der Abteilung Arbeitsmarkt
VD.B.01.08 ¹⁶	Amt für Wirtschaft und Arbeit (als kantonale Arbeitsmarktbehörde)	Arbeitsbewilligung für Ausländerinnen und Ausländer; Verfügungen und Sanktionen	Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer; Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit; Verordnung über die Einführung des freien Personenverkehrs	Leiterin oder Leiter und Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter der Abteilung Arbeitsmarkt
VD.B.01.09 ¹⁷	Amt für Wirtschaft und Arbeit	Erteilen und Entzug von Bewilligungen für die Ausübung bewilligungspflichtiger Aktivitäten	Art. 3 bis 7 und 10 des Bundesgesetzes über das Bergführerwesen und Anbietern weiterer Risikoaktivitäten	Leiterin oder Leiter und Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter des Bereichs Support

14 Geändert durch Art.3 der Verordnung zur Bundesgesetzgebung über Risikoaktivitäten vom 3.Dezember 2013, nGS 2014-020 (sGS 559.11).

15 Geändert durch V.Nachtrag vom 8. Dezember 2015, nGS 2016-001.

16 Geändert durch V.Nachtrag vom 8. Dezember 2015, nGS 2016-001.

17 Eingefügt durch Art.3 der Verordnung zur Bundesgesetzgebung über Risikoaktivitäten vom 3.Dezember 2013, nGS 2014-020 (sGS 559.11).

141.41

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
VD.B.01.10 ¹⁸	Amt für Wirtschaft und Arbeit	Gebührenerhebung für die Kosten der Kontrollen	Art. 16 Abs. 1 des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit	Leiterin oder Leiter der Hauptabteilung Arbeitsbedingungen, Leiterin oder Leiter der Abteilung Arbeitsmarkt und vom Hauptabteilungsleiter bezeichnete Sachbearbeiterin oder bezeichneter Sachbearbeiter der Abteilung Arbeitsmarkt
VD.B.02.01 ¹⁹	Amt für Wirtschaft und Arbeit (als kantonale Amtsstelle)	Vollzug der Arbeitslosenversicherung	Eidgenössische und kantonale Gesetzgebung über die Arbeitslosenversicherung	– Leiterin oder Leiter der Hauptabteilung Arbeitslosenversicherung – Leiterin oder Leiter und Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Abteilung RAV-Koordination einschliesslich Leiterin oder Leiter und Mitarbeiterin oder Mitarbeiter des Bereichs Kurzarbeit / Schlechtwetter – Leiterin oder Leiter und Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Abteilung Logistik arbeitsmarktlicher Massnahmen

¹⁸ Eingefügt durch V. Nachtrag vom 8. Dezember 2015, nGS 2016-001.

¹⁹ Geändert durch Abschnitt II Ziff. 1 des Nachtrags zur V über die Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung vom 22. Januar 2013, nGS 48–60 (sGS 361.11).

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
VD.B.02.01 <i>(Fortsetzung)</i>				<ul style="list-style-type: none"> – Leiterin oder Leiter und Personalberaterin oder Personalberater der regionalen Arbeitsvermittlungszentren – Leiterin oder Leiter und Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Abteilung Arbeitslosenkasse – Leiterin oder Leiter und Mitarbeiterin oder Mitarbeiter des Rechtsdienstes
VD.B.02.02 ²⁰	Amt für Wirtschaft und Arbeit (als kantonale Amtsstelle)	Vollzug der Arbeitslosenversicherung: Vertragsabschluss	Eidgenössische und kantonale Gesetzgebung über die Arbeitslosenversicherung	Amtsleiterin oder Amtsleiter, Leiterin oder Leiter der Hauptabteilung Arbeitslosenversicherung und Leiterin oder Leiter des Rechtsdienstes: kollektiv zu zweien
VD.B.02.03 ²¹	Amt für Wirtschaft und Arbeit	Bewilligung zur privaten Arbeitsvermittlung und Bewilligung zum Personalverleih	Eidgenössisches Arbeitsvermittlungsgesetz und Art. 11 des Gesetzes über Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung	Leiterin oder Leiter der Abteilung RAV-Koordination und Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter des Bereichs Bewilligungsstelle für private Vermittler der Abteilung RAV-Koordination

20 Geändert durch Abschnitt II Ziff. 1 des Nachtrags zur V über die Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung vom 22. Januar 2013, nGS 48–60 (sGS 361.11).

21 Geändert durch Abschnitt II Ziff. 1 des Nachtrags zur V über die Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung vom 22. Januar 2013, nGS 48–60 (sGS 361.11).

141.41

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
VD.B.03.01	Kantonsforstamt	Verfügung von Pflegeeingriffen, Erlass von Weisungen über Begründung und Pflege von Jungwald	Art. 24 des Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Waldgesetzgebung	Regionalförsterin oder Regionalförster
VD.B.03.02	Kantonsforstamt	Anordnen von Massnahmen betreffend Waldschäden	Art. 26 des Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Waldgesetzgebung	Regionalförsterin oder Regionalförster
VD.B.04.01 ²²	Landwirtschaftsamt	Vollzug der Direktzahlungsverordnung	Art. 2 der Landwirtschaftsverordnung	Leiterin oder Leiter der Abteilung Direktzahlungen
VD.B.04.02 ²³	Landwirtschaftsamt	Vollzug der Einzelkulturbeitragsverordnung	Art. 2 der Landwirtschaftsverordnung	Leiterin oder Leiter der Abteilung Direktzahlungen
VD.B.04.03 ²⁴
VD.B.04.04 ²⁵	Landwirtschaftsamt	Vollzug der Landwirtschaftlichen Begriffsverordnung	Art. 2 der Landwirtschaftsverordnung	Leiterin oder Leiter der Abteilung Direktzahlungen
VD.B.04.05	Landwirtschaftsamt	Bewilligung von Ausnahmen vom Zerstückelungsverbot	Art. 60 Abs. 1 Bst. a und d des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht in Verbindung mit Art. 2 der Landwirtschaftsverordnung	Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter des Bereichs bäuerliches Bodenrecht

22 Geändert durch Abschnitt II des IV. Nachtrags zur Landwirtschaftsverordnung vom 9. Dezember 2014, nGS 2015-041.

23 Geändert durch Abschnitt II des IV. Nachtrags zur Landwirtschaftsverordnung vom 9. Dezember 2014, nGS 2015-041.

24 Aufgehoben durch Abschnitt II des IV. Nachtrags zur Landwirtschaftsverordnung vom 9. Dezember 2014, nGS 2015-041.

25 Geändert durch Abschnitt II des IV. Nachtrags zur Landwirtschaftsverordnung vom 9. Dezember 2014, nGS 2015-041.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
VD.B.04.06	Landwirtschaftsamt	Bewilligung zum Erwerb von landwirtschaftlichen Gewerben und Grundstücken: Erteilen der Bewilligung an Selbstbewirtschafter	Art. 61 ff. des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht in Verbindung mit Art. 2 der Landwirtschaftsverordnung	Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter des Bereichs bäuerliches Bodenrecht
VD.B.04.07	Landwirtschaftsamt	Bewilligung zum Erwerb von landwirtschaftlichen Gewerben und Grundstücken: Erteilen von Ausnahmebewilligungen	Art. 61 ff. des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht in Verbindung mit Art. 2 der Landwirtschaftsverordnung	Amtsleiterin oder Amtsleiter
VD.B.04.08	Landwirtschaftsamt	Bewilligung des Pachtzinses für landwirtschaftliche Gewerbe	Art. 42 ff. des Bundesgesetzes über die landwirtschaftliche Pacht in Verbindung mit Art. 2 der Landwirtschaftsverordnung	Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter des Bereichs landwirtschaftliche Pacht
VD.B.04.09 ²⁶	Landwirtschaftsamt	Grundbuchanmerkungen bei Strukturverbesserungen: Bodenverbesserungen	Art. 104 des eidgenössischen Landwirtschaftsgesetzes und Art. 42 der eidgenössischen Strukturverbesserungsverordnung	Leiterin oder Leiter der Abteilung Strukturverbesserungen und BGGB
VD.B.04.10 ²⁷	Landwirtschaftsamt	Grundbuchanmerkungen bei Strukturverbesserungen: Landwirtschaftliche Gebäude	Art. 104 des eidgenössischen Landwirtschaftsgesetzes und Art. 42 der eidgenössischen Strukturverbesserungsverordnung	Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft des Kantons St.Gallen

26 Geändert durch Abschnitt II des IV. Nachtrags zur Landwirtschaftsverordnung vom 9. Dezember 2014, nGS 2015-041.

27 Geändert durch Abschnitt II des IV. Nachtrags zur Landwirtschaftsverordnung vom 9. Dezember 2014, nGS 2015-041.

141.41

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
VD.B.04.11 ²⁸	Landwirtschaftsamt	Vollzug des Pflanzenschutzes im Bereich Landwirtschaft und produzierender Gartenbau	Eidgenössische und kantonale Gesetzgebung über den Pflanzenschutz; Art. 56 Abs. 1 und 2 der eidgenössischen Pflanzenschutzverordnung	Leiterin oder Leiter der Fachstelle für Pflanzenschutz
VD.B.04.12 ²⁹	Landwirtschaftsamt	Vollzug des Pflanzenschutzes im Bereich Landwirtschaft und produzierender Gartenbau: Vorschriften zur Überwachung, Information und Bekämpfung anderer Schadorganismen	Eidgenössische und kantonale Gesetzgebung über den Pflanzenschutz; Art. 56 Abs. 3 der eidgenössischen Pflanzenschutzverordnung	Amtsleiterin oder Amtsleiter
VD.B.04.13	Landwirtschaftsamt	Vollzug der Vorschriften über den Weinbau	Eidgenössische und kantonale Gesetzgebung über den Weinbau; Art. 30 Bst. a und Art. 41 der Landwirtschaftsverordnung	Leiterin oder Leiter der Fachstelle für Weinbau
VD.B.04.14	Landwirtschaftsamt	Vollzug der Vorschriften über den Weinbau: Weisungen betreffend Weinlesekontrolle und kontrollierte Ursprungsbezeichnung	Eidgenössische und kantonale Gesetzgebung über den Weinbau; Art. 30 Bst. a und Art. 41 der Landwirtschaftsverordnung	Amtsleiterin oder Amtsleiter
VD.B.05.01	Amt für Natur, Jagd und Fischerei	Registrierung von Präparatoren und Bewilligung von Ausnahmen für den gewerbmässigen Handel	Art. 62 Abs. 2 und 3 der Jagdverordnung	Leiterin oder Leiter der Abteilung Jagd des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei

28 Geändert durch Abschnitt II des IV. Nachtrags zur Landwirtschaftsverordnung vom 9. Dezember 2014, nGS 2015-041.

29 Geändert durch Abschnitt II des IV. Nachtrags zur Landwirtschaftsverordnung vom 9. Dezember 2014, nGS 2015-041.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
VD.B.05.02 ³⁰	Amt für Natur, Jagd und Fischerei	Bewilligung zum Krebsfang sowie Bewilligung besonderer Geräte und Fangmethoden für fischereiwirtschaftliche und wissenschaftliche Zwecke	Art. 15 Abs. 1 und Art. 19 der Fischereiverordnung	Leiterin oder Leiter der Abteilung Fischerei des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei
VD.B.05.02.01 ³¹	Amt für Natur, Jagd und Fischerei	Bewilligung für technische Eingriffe	Art. 8 des Bundesgesetzes über die Fischerei	Leiterin oder Leiter der Abteilung Fischerei des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei
VD.B.05.03 ³²	Amt für Natur, Jagd und Fischerei	Bewilligungen und Verfügungen nach dem Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz und nach der Naturschutzverordnung	Art. 22 Abs. 1 und 2 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz; Art. 3 Abs. 1 und 2, Art. 4 Abs. 2, Art. 5 Abs. 1, Art. 9 Abs. 1, Art. 11 Abs. 1 und 3, Art. 23 Abs. 2 und Art. 26 der Naturschutzverordnung	Leiterin oder Leiter und Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter der Abteilung Natur und Landschaft des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei
VD.B.05.04 ³³	Amt für Natur, Jagd und Fischerei	Genehmigung von Bewirtschaftungsverträgen und Abrechnungslisten	Art. 14 Abs. 1 Bst. a und b des Gesetzes über die Abgeltung ökologischer Leistungen	Leiterin oder Leiter und Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter der Abteilung Natur und Landschaft des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei

30 Geändert durch Abschnitt II der V zum Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen vom 9. Dezember 2014, nGS 2015-042.

31 Eingefügt durch Abschnitt II der V zum Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen vom 9. Dezember 2014, nGS 2015-042.

32 Geändert durch Abschnitt II der V zum Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen vom 9. Dezember 2014, nGS 2015-042.

33 Eingefügt durch Abschnitt II der V zum Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen vom 9. Dezember 2014, nGS 2015-042.

Anhang**Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Art. 27
des Staatsverwaltungsgesetzes vom 16. Juni 1994¹****Departement des Innern (DI)**

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
DI.A.01	Departement des Innern	Namensänderung	Art. 30 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches und Art. 7bis des Einführungs- gesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch	Leiterin oder Leiter des Amtes für Bürgerrecht und Zivilstand
DI.A.02	Departement des Innern	Eheungültigkeits- verfahren	Art. 106 Abs. 1 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches und Art. 7bis des Einführungs- gesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch	Leiterin oder Leiter des Amtes für Bür- gerrecht und Zivil- stand, juristische Mitarbeiterin oder juristischer Mitar- beiter des Amtes für Bürgerrecht und Zivilstand
DI.A.03	Departement des Innern	Verfahren betref- fend Ungültigkeit der eingetragenen Partnerschaft	Art. 9 Abs. 2 des eidgenössischen Partnerschafts- gesetzes und Art. 7bis des Einführungs- gesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch	Leiterin oder Leiter des Amtes für Bür- gerrecht und Zivil- stand, juristische Mitarbeiterin oder juristischer Mitar- beiter des Amtes für Bürgerrecht und Zivilstand
DI.A.04	Departement des Innern	Aussprechung der Adoption	Art. 268 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches und Art. 7bis des Einführungs- gesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch	Leiterin oder Leiter des Amtes für Bürgerrecht und Zivilstand
DI.A.05	Departement des Innern	Feststellung des Bürgerrechts eines Findelkindes	Art. 52 Abs. 2 des Gesetzes über das St.Galler Bürgerrecht	Leiterin oder Leiter des Amtes für Bürgerrecht und Zivilstand

1 sGS 140.1.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
DI.A.06	Departement des Innern	Vertretung des Kantons St.Gallen vor Bundesbehörden in Bürgerrechtsfragen	Art. 53 des Gesetzes über das St.Galler Bürgerrecht	Leiterin oder Leiter des Amtes für Bürgerrecht und Zivilstand, juristische Mitarbeiterin oder juristischer Mitarbeiter des Amtes für Bürgerrecht und Zivilstand, Leiterin oder Leiter und Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter der Abteilung Bürgerrecht und Namensänderungen
DI.A.07	Departement des Innern	Bürgerrechtsentlassung	Art. 46 Abs. 1 und 3 und Art. 49 des Gesetzes über das St.Galler Bürgerrecht	Leiterin oder Leiter des Amtes für Bürgerrecht und Zivilstand, Leiterin oder Leiter der Abteilung Bürgerrecht und Namensänderungen
DI.A.08	Departement des Innern	Feststellung des Kantons- und Gemeindebürgerrechts	Art. 51 des Gesetzes über das St.Galler Bürgerrecht	Leiterin oder Leiter des Amtes für Bürgerrecht und Zivilstand
DI.A.09	Departement des Innern	Beschwerde in Bürgerrechtsangelegenheiten	Art. 54 des Gesetzes über das St.Galler Bürgerrecht	Leiterin oder Leiter des Amtes für Bürgerrecht und Zivilstand
DI.A.10	Departement des Innern	Nichtigerklärung der Einbürgerung	Art. 50 des Gesetzes über das St.Galler Bürgerrecht	Leiterin oder Leiter des Amtes für Bürgerrecht und Zivilstand
DI.A.11	Departement des Innern	Fristverlängerung zur Anpassung von Vereinbarungen	Art. 15 Abs. 3 und Art. 45 Abs. 3 des Gemeindevereinigungs-gesetzes	Leiterin oder Leiter des Amtes für Gemeinden

141.41

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
DI.A.12	Departement des Innern	Genehmigung von Gemeindeordnung sowie Vereinbarungen über Zweckverbände und Gemeindeverbände	Art. 4 Abs. 1 des Gemeindegesetzes	Leiterin oder Leiter des Amtes für Gemeinden
DI.A.13	Departement des Innern	Ausnahmebewilligung für Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde	Art. 84 Abs. 2 des Gemeindegesetzes	Leiterin oder Leiter des Amtes für Gemeinden
DI.A.14	Departement des Innern	Genehmigung der Ausnahmen von der Abschreibungsdauer	Art. 111 Abs. 2 zweiter Satz des Gemeindegesetzes	Leiterin oder Leiter des Amtes für Gemeinden
DI.A.15	Departement des Innern	Kontenrahmen	Art. 7 Abs. 2 und 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden	Leiterin oder Leiter des Amtes für Gemeinden
DI.A.16	Departement des Innern	Anrechnung von Ausgaben im Finanzausgleich bis Fr. 200 000.–	Art. 36 Abs. 1 Bst. b und Art. 39 Abs. 1 der Vollzugsverordnung zum Finanzausgleichsgesetz	Leiterin oder Leiter des Amtes für Gemeinden
DI.A.17	Departement des Innern	Genehmigung von Reglementen über das Verfahren der Auszählung von Wahlen und Abstimmungen	Art. 41bis Abs. 2 des Gesetzes über die Urnenabstimmungen	Leiterin oder Leiter des Amtes für Gemeinden
DI.A.18 ²

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
DI.A.19 ³	Departement des Innern	Erteilung und Widerruf der Unterstellung von sozialen Einrichtungen des Bereichs A (ohne Sonderschulen) sowie der Anerkennung von Einrichtungen des Bereichs B nach der Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen IVSE	Art. 3 und 4 der Verordnung zur Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen IVSE und Art. 15 des Gesetzes über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung	Leiterin oder Leiter des Amtes für Soziales
DI.A.20	Departement des Innern	Wirtschaftliche Aufsicht (Genehmigung von Voranschlag, Jahresrechnung, IVSE-Leistungsabgeltung und unvorhersehbaren Ausgaben) sowie Festlegung der anrechenbaren Kosten	Art. 7 und Art. 8 Abs. 2 der Verordnung zur Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen IVSE	Leiterin oder Leiter des Amtes für Soziales
DI.A.21	Departement des Innern	Geschäftsverkehr in der interkantonalen Sozialhilfe	Art. 29 des eidgenössischen Zuständigkeitsgesetzes	Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter der Sozialhilfe des Amtes für Soziales
DI.A.22	Departement des Innern	Richtigstellungsbegehren und Einsprachen in der interkantonalen Sozialhilfe	Art. 28 und 33 des eidgenössischen Zuständigkeitsgesetzes	Leiterin oder Leiter der Abteilung Familie und Sozialhilfe des Amtes für Soziales
DI.A.23	Departement des Innern	Beschwerden gegen Abweisungsbeschlüsse in der interkantonalen Sozialhilfe	Art. 34 Abs. 2 des eidgenössischen Zuständigkeitsgesetzes	Leiterin oder Leiter der Abteilung Familie und Sozialhilfe des Amtes für Soziales

3 Geändert durch Art. 49 der V über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung vom 11. Dezember 2012, nGS 48–38 (sGS 381.41).

141.41

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
DI.A.24 ⁴	Departement des Innern	Erteilung und Entzug der Betriebsbewilligung für Einrichtungen für Menschen mit Behinderung	Art. 11 des Gesetzes über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung	Leiterin oder Leiter der Abteilung Behinderung des Amtes für Soziales
DI.A.25 ⁵	Departement des Innern	Erteilung und Widerruf der Betriebsbewilligung für private Betagten- und Pflegeheime	Art. 32 des Sozialhilfegesetzes; Art. 2 und 5 der Verordnung über private Betagten- und Pflegeheime	Leiterin oder Leiter der Abteilung Alter des Amtes für Soziales
DI.A.26 ⁶	Departement des Innern	Erteilung und Entzug der Zulassung von Tages- und Nachtstrukturen	Art. 22 des Gesetzes über die Pflegefinanzierung; Verordnung über die Zulassung von Tages- und Nachtstrukturen	Leiterin oder Leiter der Abteilung Alter des Amtes für Soziales
DI.A.27	Departement des Innern	Bewilligung der vereinfachten Veröffentlichung	Art. 28 des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch	Leiterin oder Leiter Rechtsdienst
DI.A.28	Departement des Innern	Verzicht auf Eröffnung der letztwilligen Verfügung oder des Erbvertrags	Art. 83bis des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch	Leiterin oder Leiter Rechtsdienst

4 Geändert durch Art. 49 der V über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung vom 11. Dezember 2012, nGS 48–38 (sGS 381.41).

5 Fassung gemäss II. Nachtrag vom 10. Januar 2012, nGS 47–1.

6 Fassung gemäss II. Nachtrag vom 10. Januar 2012, nGS 47–1.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
DI.A.29	Departement des Innern	Beschwerde-erhebung und Beschwerdeverzicht bei Bewilligungen für den Erwerb von Grundstücken	Art. 15 Abs. 1 Bst. b des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland; Art. 6 Abs. 2 des Einföhrungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland	Leiterin oder Leiter Rechtsdienst
DI.A.30 ⁷	Departement des Innern	Administrative Aufsicht	Art. 8 des Einföhrungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über das Kindes- und Erwachsenen-schutzrecht	Leiterin oder Leiter der Abteilung Familie und Sozialhilfe des Amtes für Soziales
DI.A.31 ⁸	Departement des Innern	Entscheid über Beiträge für ambulante Leistungen	Art. 5 des Gesetzes über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung	Leiterin oder Leiter des Amtes für Soziales
DI.A.32 ⁹	Departement des Innern	Abschluss der Leistungsvereinbarung oder Verfügung der Leistungsabgeltung	Art. 16 des Gesetzes über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung	Leiterin oder Leiter des Amtes für Soziales
DI.A.33 ¹⁰	Departement des Innern	Verfügung der Aufnahme von Leistungsnutzenden in anerkannte Einrichtungen	Art. 26 Abs. 3 des Gesetzes über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung	Leiterin oder Leiter der Abteilung Behinderung des Amtes für Soziales

7 Geändert durch Art. 10 der V über die Entschädigung und den Spesenersatz bei Beistandschaften vom 11. Dezember 2012, nGS 48–47 (sGS 912.51).

8 Eingefügt durch Art. 49 der V über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung vom 11. Dezember 2012, nGS 48–38 (sGS 381.41).

9 Eingefügt durch Art. 49 der V über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung vom 11. Dezember 2012, nGS 48–38 (sGS 381.41).

10 Eingefügt durch Art. 49 der V über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung vom 11. Dezember 2012, nGS 48–38 (sGS 381.41).

141.41

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
DI.A.34 ¹¹	Departement des Innern	Entscheid über Kostenbefreiung im Einzelfall	Art. 30 Abs. 2 des Gesetzes über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung	Leiterin oder Leiter der Abteilung Behinderung des Amtes für Soziales
DI.A.35 ¹²	Departement des Innern	Erteilung und Entzug der Betriebsbewilligung für gemischte Einrichtungen	Art. 39 b des Sozialhilfegesetzes	Leiterin oder Leiter des Amtes für Soziales
DI.B.01.01	Amt für Bürgerrecht und Zivilstand	Führung des Sonderzivilstandsamtes	Art. 2 Abs. 1 der eidgenössischen Zivilstandsverordnung (Art. 3 Abs. 1 der kantonalen Zivilstandsverordnung)	Leiterin oder Leiter der Abteilung Zivilstand
DI.B.01.02	Amt für Bürgerrecht und Zivilstand	Verfügungen betreffend ausländische Entscheidungen und Urkunden (Art. 32 IPRG)	Art. 23 der eidgenössischen Zivilstandsverordnung	Leiterin oder Leiter der Abteilung Zivilstand und juristische Sachbearbeiterin oder juristischer Sachbearbeiter des Amtes für Bürgerrecht und Zivilstand
DI.B.01.03	Amt für Bürgerrecht und Zivilstand	Beurkundungen von ausländischen Entscheiden und Urkunden, testamentarische Anerkennung eines Kindes, Namensänderung, Adoption und deren Aufhebung durch das Sonderzivilstandsamt	Art. 2 Abs. 2, Art. 23, Art. 41 Bst. c, Art. 42 Abs. 1 Bst. a und b der eidgenössischen Zivilstandsverordnung (Art. 3 Abs. 2 der kantonalen Zivilstandsverordnung)	Sonderzivilstandsbeamtin oder Sonderzivilstandsbeamter der Abteilung Zivilstand

11 Eingefügt durch Art. 49 der V über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung vom 11. Dezember 2012, nGS 48–38 (sGS 381.41).

12 Eingefügt durch Art. 12 der V über gemischte Einrichtungen vom 11. Dezember 2012, nGS 48–37 (sGS 381.11).

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
DI.B.01.04	Amt für Bürgerrecht und Zivilstand	Weitere Verfügungen als Aufsichtsbehörde im Zivilstandswesen	Art. 5 der kantonalen Zivilstandsverordnung, Art. 17 Abs. 1 und 3, Art. 29 Abs. 1, Art. 32 Abs. 2, Art. 35 Abs. 2, Art. 36 Abs. 3, Art. 38 Abs. 3, Art. 45 Abs. 2, Art. 46, Art. 60 und Art. 92 Abs. 3, Art. 73, Art. 74, Art. 98 der eidgenössischen Zivilstandsverordnung	Leiterin oder Leiter und Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter der Abteilung Zivilstand
DI.B.01.05	Amt für Bürgerrecht und Zivilstand	Erhebung der Gebühren in Bürgerrechtsangelegenheiten	Art. 10 der Verordnung über das St.Galler Bürgerrecht	Leiterin oder Leiter und Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter der Abteilung Bürgerrecht und Namensänderungen
DI.B.02.01	Amtsnotariat	Beglaubigung	Art. 35ter Bst. a des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch	Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter
DI.B.02.02	Amtsnotariat	Öffentliche Beurkundung	Art. 15 Bst. a des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch	Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter
DI.B.02.03	Amtsnotariat	Erbrechtliche Verfügungen einschliesslich deren Vollzug und amtliche Teilung	Art. 7 und 88 des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch	Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter
DI.B.03.01	Amt für Soziales	Erteilung und Verweigerung von IVSE-Kostenübernahmegarantien	Art. 12, 13, 14 und 17 der Verordnung zur Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen IVSE	Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter der IVSE-Verbindungsstelle

141.41

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
DI.B.03.02 ¹³	Amt für Soziales	Erteilung und Verweigerung der Eignungsbescheinigung und Bewilligung zur Aufnahme von Adoptivkindern und Pflegekindern	Art. 6 ff. der eidgenössischen Verordnung über die Adoption; Art. 6 ff. der eidgenössischen Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern; Art. 4 und 7 der kantonalen Verordnung über die Aufnahme von Pflege- und Tagespflegekindern	Bereichsleiterin oder Bereichsleiter Adoptiv- und Pflegefamilien
DI.B.03.03	Amt für Soziales	Erteilung und Widerruf der Betriebsbewilligung für Kinder- und Jugendeinrichtungen	Art. 13 Abs. 1 und Art. 20 der eidgenössischen Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern; Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 der Verordnung über Kinder- und Jugendheime	Leiterin oder Leiter der Abteilung Kinder und Jugend des Amtes für Soziales
DI.B.03.04 ¹⁴	Amt für Soziales	Befristete Verfügung der Schliessung von Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, wenn Gefahr in Verzug ist	Art. 15 der Verordnung zum Gesetz über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung	Leiterin oder Leiter der Abteilung Behinderung des Amtes für Soziales
DI.B.03.05 ¹⁵	Amt für Soziales	Schliessung von Betagten- und Pflegeheimen	Art. 12 Abs. 1 Bst. d der Verordnung über private Betagten- und Pflegeheime	Leiterin oder Leiter der Abteilung Alter

13 Geändert durch VI. Nachtrag vom 19. April 2016, nGS 2016-056.

14 Geändert durch Art. 49 der V über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung vom 11. Dezember 2012, nGS 48–38 (sGS 381.41).

15 Fassung gemäss II. Nachtrag vom 10. Januar 2012, nGS 47–1.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
DI.B.03.06 ¹⁶	Amt für Soziales	Befristete Verfügung der Schliessung von gemischten Einrichtungen, wenn Gefahr im Verzug ist	Art. 10 der Verordnung über gemischte Einrichtungen	Leiterin oder Leiter des Amtes für Soziales
DI.B.03.07 ¹⁷	Amt für Soziales	Aufsicht über Dienstleistungsangebote in der Familienpflege	Art. 20 a der eidgenössischen Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern; Art. 17 der kantonalen Verordnung über die Aufnahme von Pflege- und Tagespflegekindern	Leiterin oder Leiter der Abteilung Familie und Sozialhilfe
DI.B.04 ¹⁸	Grundbuchinspektorat	Entscheid über Bewilligungspflicht, Bewilligung und Widerruf einer Bewilligung betreffend Grundstückserwerb durch Personen im Ausland sowie Kontrolle und Vollzug	Art. 15 Abs. 1 Bst. a des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) ¹⁹ ; Art. 6 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland ²⁰	Juristische Mitarbeiterin oder juristischer Mitarbeiter des Grundbuchinspektorats
DI.B.05 ²¹	Amt für Kultur	Abschluss von Vereinbarungen betreffend Inventare der schützenswerten Kulturgüter von kantonaler und nationaler Bedeutung	Art. 4 der Verordnung über Kantonsbeiträge an Erhaltung und Pflege schützenswerter Kulturgüter	Leiterin oder Leiter der Abteilung Denkmalpflege für Baudenkmäler und Leiterin oder Leiter der Abteilung Kantonsarchäologie für archäologische Denkmäler

16 Eingefügt durch Art. 12 der V über gemischte Einrichtungen vom 11. Dezember 2012, nGS 48–37 (sGS 381.11).

17 Eingefügt durch Art. 19 der V über die Aufnahme von Pflege- und Tagespflegekindern vom 4. Dezember 2012, nGS 48–46 (sGS 912.3).

18 Eingefügt durch III. Nachtrag vom 11. Juni 2013, nGS 2013-001.

19 SR 211.412.41.

20 sGS 914.1.

21 Eingefügt durch V über Kantonsbeiträge an Erhaltung und Pflege schützenswerter Kulturgüter vom 15. Dezember 2015, nGS 2016-025.

Anhang**Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Art. 27
des Staatsverwaltungsgesetzes vom 16. Juni 1994¹*****Bildungsdepartement (BLD)***

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
BLD.A.01	Bildungs- departement	Wahl und dienstrechtliche Verfügungen (ohne Beförderung und Kündigung) für öffentlich-rechtliche Angestellte des Bildungsdepartementes	Art. 6 Abs. 3 der Verordnung über den Staatsdienst und Art. 92 Abs. 1 des Staatsverwaltungsgesetzes	Leiterin oder Leiter des Dienstes für Recht und Personal
BLD.A.02	Bildungs- departement	Wahl und dienstrechtliche Verfügungen (ohne Beförderung und Kündigung) für das Verwaltungs- und Dienstpersonal der Mittelschulen	Art. 6 Abs. 3 der Verordnung über den Staatsdienst und Art. 92 Abs. 1 des Staatsverwaltungsgesetzes	Rektorin oder Rektor der Mittelschule
BLD.A.03	Bildungs- departement	Wahl und dienstrechtliche Verfügungen (ohne Beförderung und Kündigung) für das Verwaltungs- und Dienstpersonal der Berufsfachschulen	Art. 6 Abs. 3 der Verordnung über den Staatsdienst und Art. 92 Abs. 1 des Staatsverwaltungsgesetzes	Rektorin oder Rektor der Berufsfachschule
BLD.A.04	Bildungs- departement	Wahl und dienstrechtliche Verfügungen (ohne Beförderung und Kündigung) für die Leitungen der Berufs- und Laufbahnberatungen	Art. 6 Abs. 3 der Verordnung über den Staatsdienst und Art. 92 Abs. 1 des Staatsverwaltungsgesetzes	Leiterin oder Leiter des Amtes für Berufsbildung

1 sGS 140.1.

141.41

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
BLD.A.05	Bildungsdepartement	Wahl und dienstrechtliche Verfügungen (ohne Beförderung und Kündigung) für das Personal der Berufs- und Laufbahnberatungen	Art. 6 Abs. 3 der Verordnung über den Staatsdienst und Art. 92 Abs. 1 des Staatsverwaltungsgesetzes	Leiterin oder Leiter der Zentralstelle für Berufsberatung
BLD.A.06	Bildungsdepartement	Kostengutsprache für den Besuch einer Schule mit spezifisch strukturierten Angeboten für Hochbegabte	Art. 23 Bst. b des Staatsverwaltungsgesetzes in Verbindung mit Art. 5 der Interkantonalen Vereinbarung für Schulen mit spezifisch strukturierten Angeboten für Hochbegabte	Leiterin oder Leiter des Amtes für Mittelschulen
BLD.A.07 ²
BLD.A.08 ³
BLD.A.09 ⁴
BLD.A.10 ⁵
BLD.A.11	Bildungsdepartement	Erteilung von Urlaub bis zu vier Wochen an Lehrpersonen der Mittelschulen	Art. 38 Abs. 1 Bst. b der Mittelschulverordnung	Leiterin oder Leiter des Amtes für Mittelschulen
BLD.A.12	Bildungsdepartement	Befreiung auswärtiger Schülerinnen und Schüler vom Schulgeld bei Gegenrecht des Herkunftskantons	Abschnitt III Ziff. 2 des Tarifs der Schulgelder und Gebühren der staatlichen Mittelschulen	Leiterin oder Leiter des Amtes für Mittelschulen

- 2 Aufgehoben durch II. Abschnitt 2. der Verordnung über die Anerkennung und Finanzierung von privaten Sonderschulen (Sonderschulverordnung) vom 3. Februar 2015, nGS 2015-020.
- 3 Aufgehoben durch II. Abschnitt 2. der Verordnung über die Anerkennung und Finanzierung von privaten Sonderschulen (Sonderschulverordnung) vom 3. Februar 2015, nGS 2015-020.
- 4 Aufgehoben durch II. Abschnitt 2. der Verordnung über die Anerkennung und Finanzierung von privaten Sonderschulen (Sonderschulverordnung) vom 3. Februar 2015, nGS 2015-020.
- 5 Aufgehoben durch II. Abschnitt 2. der Verordnung über die Anerkennung und Finanzierung von privaten Sonderschulen (Sonderschulverordnung) vom 3. Februar 2015, nGS 2015-020.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
BLD.A.13	Bildungsdepartement	Genehmigung des Benützungsgreglementes der Berufsfachschule	Art. 18 Abs. 4 des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung	Leiterin oder Leiter des Amtes für Berufsbildung
BLD.A.14 ⁶	Bildungsdepartement	Verfügung der heilpädagogischen Frühförderung vor der Schulpflicht	Art. 36 Abs. 1 Bst. b des Volksschulgesetzes	Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter der Abteilung Sonderpädagogik des Amtes für Volksschule
BLD.A.15 ⁷	Bildungsdepartement	Verfügung von behinderungsspezifischer Beratung und Unterstützung	Art. 36 Abs. 1 Bst. b des Volksschulgesetzes	Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter der Abteilung Sonderpädagogik des Amtes für Volksschule
BLD.A.16 ⁸	Bildungsdepartement	Verfügung der fortgesetzten Sonderschulung nach der Schulpflicht	Art. 36 Abs. 1 Bst. b des Volksschulgesetzes	Leiterin oder Leiter der Abteilung Sonderpädagogik des Amtes für Volksschule
BLD.B.01.01	Stipendienabteilung	Zusprache von Stipendien und Studiendarlehen	Art. 33 Bst. a der Stipendienverordnung	Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter der Stipendienabteilung

- 6 Eingefügt durch II. Abschnitt 2. der Verordnung über die Anerkennung und Finanzierung von privaten Sonderschulen (Sonderschulverordnung) vom 3. Februar 2015, nGS 2015-020.
- 7 Eingefügt durch II. Abschnitt 2. der Verordnung über die Anerkennung und Finanzierung von privaten Sonderschulen (Sonderschulverordnung) vom 3. Februar 2015, nGS 2015-020.
- 8 Eingefügt durch II. Abschnitt 2. der Verordnung über die Anerkennung und Finanzierung von privaten Sonderschulen (Sonderschulverordnung) vom 3. Februar 2015, nGS 2015-020.

Anhang

**Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Art. 27
des Staatsverwaltungsgesetzes vom 16. Juni 1994¹**
Finanzdepartement (FD)

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
FD.A.01 ²
FD.A.02	Finanz- departement	Vertretung in den Rechtsverfahren des Departementes und dessen Dienststellen	Klage in Miet- streitigkeiten, Rechtsmittel gegen Urteile	Leiterin oder Leiter des Rechts- dienstes
FD.A.03 ³
FD.A.04 ⁴
FD.A.05 ⁵
FD.A.06 ⁶
FD.A.07 ⁷
FD.A.08 ⁸	Finanz- departement	Eröffnung, Mutation und Saldierung von Post- und Bank- konten als Inhaber sowie Erteilung von Unterschriftenrechten auf diesen Konten	Art. 36 Abs. 2 Ziff. 2 der Finanzhaushalts- verordnung	Leiterin oder Leiter des Amtes für Finanzdienst- leistungen, Stellvertreterin oder Stellvertreter der Leiterin oder des Leiters des Amtes für Finanzdienstleis- tungen, Mitarbeite- rin oder Mitarbei- ter des Amtes für Finanzdienst- leistungen; jeweils kollektiv zu zweien

1 sGS 140.1.

2 Aufgehoben durch Abschnitt II Ziff. 1 des XI. Nachtrags zum Geschäftsreglement der Regierung und der Staatskanzlei vom 14. März 2017, nGS 2017-023 (sGS 141.3).

3 Aufgehoben durch IV. Nachtrag vom 27. Januar 2015, nGS 2015-019.

4 Aufgehoben durch IV. Nachtrag vom 27. Januar 2015, nGS 2015-019.

5 Aufgehoben durch IV. Nachtrag vom 27. Januar 2015, nGS 2015-019.

6 Aufgehoben durch IV. Nachtrag vom 27. Januar 2015, nGS 2015-019.

7 Aufgehoben durch IV. Nachtrag vom 27. Januar 2015, nGS 2015-019.

8 Geändert durch IV. Nachtrag vom 27. Januar 2015, nGS 2015-019.

141.41

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
FD.B.01.01 ⁹	Amt für Finanzdienstleistungen	Begründung, Änderung und Löschung von Grundpfandrechten im Bereich der Sondervermögen	Art. 35 Abs. 3 Ziff. 1 der Finanzhaushaltsverordnung	Leiterin oder Leiter des Amtes für Finanzdienstleistungen, Stellvertreterin oder Stellvertreter der Leiterin oder des Leiters des Amtes für Finanzdienstleistungen
FD.B.01.02 ¹⁰
FD.B.01.03 ¹¹
FD.B.01.04 ¹²
FD.B.01.05 ¹³
FD.B.01.06 ¹⁴
FD.B.02.01	Steueramt	Veranlagungsverfahren und Steuerveranlagungen	Art. 111, 112, 176, 177 und 178 des Steuergesetzes; Art. 130 und 131 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Hauptabteilungsleiterin oder Hauptabteilungsleiter, Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter, Steuerkommissarin oder Steuerkommissär, Fachfrau oder Fachmann

9 Geändert durch IV. Nachtrag vom 27. Januar 2015, nGS 2015-019.

10 Aufgehoben durch IV. Nachtrag vom 27. Januar 2015, nGS 2015-019.

11 Aufgehoben durch IV. Nachtrag vom 27. Januar 2015, nGS 2015-019.

12 Aufgehoben durch IV. Nachtrag vom 27. Januar 2015, nGS 2015-019.

13 Aufgehoben durch IV. Nachtrag vom 27. Januar 2015, nGS 2015-019.

14 Aufgehoben durch IV. Nachtrag vom 27. Januar 2015, nGS 2015-019.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
FD.B.02.02	Steueramt	Verfügungen über Steuerrechnungen, Steuerrückerstattungen und Zinsen	Art. 210 ff. des Steuergesetzes; Art. 160 ff. des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Hauptabteilungsleiterin oder Hauptabteilungsleiter, Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter, Steuerkommissärin oder Steuerkommissär, Fachfrau oder Fachmann
FD.B.02.03	Steueramt	Vertretung im Steuerbezug	Art. 216 ff. des Steuergesetzes; Art. 165 ff. des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Hauptabteilungsleiterin oder Hauptabteilungsleiter Finanzen, Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter und Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter Bezug, Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Rechtsabteilung
FD.B.02.04	Steueramt	Verfügungen über Grundstückswerte	Art. 178bis des Steuergesetzes	Hauptabteilungsleiterin oder Hauptabteilungsleiter, Steuerkommissärin oder Steuerkommissär
FD.B.02.05	Steueramt	Einspracheverfahren und -entscheide sowie Vertretung in Rekurs- und Beschwerdesachen	Art. 181, 182 und 222 des Steuergesetzes; Art. 134, 135 und 142 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer; Art. 53 bis 55 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege	Hauptabteilungsleiterin oder Hauptabteilungsleiter, Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter, Steuerkommissärin oder Steuerkommissär, Fachfrau oder Fachmann, Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Rechtsabteilung

141.41

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
FD.B.02.06	Steueramt	Erhebung von Beschwerden	Art. 196 und 270 des Steuergesetzes	Chefin oder Chef der Rechtsabteilung
FD.B.02.07	Steueramt	Vertretung in Beschwerdesachen	Art. 62 und 64 i.V. m. Art. 53 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege	Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Rechtsabteilung
FD.B.02.08	Steueramt	Bussenverfügungen wegen Verletzung von Verfahrenspflichten	Art. 256 des Steuergesetzes; Art. 174 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Hauptabteilungsleiterin oder Hauptabteilungsleiter, Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter, Steuerkommissärin oder Steuerkommissär
FD.B.02.09	Steueramt	Vertretung in Strafverfahren	Art. 267 und 270 des Steuergesetzes	Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Rechtsabteilung
FD.B.02.10	Steueramt	Entscheide über Steuerbefreiungen	Art. 80 des Steuergesetzes; Art. 56 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Rechtsabteilung
FD.B.02.11	Steueramt	Entscheide über Revisionen	Art. 197 des Steuergesetzes; Art. 149 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Hauptabteilungsleiterin oder Hauptabteilungsleiter, Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter, Steuerkommissärin oder Steuerkommissär, Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Rechtsabteilung

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
FD.B.02.12	Steueramt	Berichtigungen	Art. 198 des Steuergesetzes; Art. 150 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Hauptabteilungsleiterin oder Hauptabteilungsleiter, Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter, Steuerkommissärin oder Steuerkommissär, Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Rechtsabteilung
FD.B.02.13	Steueramt	Verfügungen über die Feststellung der Steuerpflicht	Art. 13, 14, 71 und 72 des Steuergesetzes; Art. 3, 4, 50 und 51 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Hauptabteilungsleiterin oder Hauptabteilungsleiter, Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter, Steuerkommissärin oder Steuerkommissär, Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Rechtsabteilung
FD.B.02.14	Steueramt	Verfügungen über die Verweigerung der Akteneinsicht	Art. 165 Abs. 3 des Steuergesetzes; Art. 114 Abs. 4 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Hauptabteilungsleiterin oder Hauptabteilungsleiter, Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter, Steuerkommissärin oder Steuerkommissär, Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Rechtsabteilung
FD.B.02.15	Steueramt	Verfügungen über Nachsteuern	Art. 199 bis 202 des Steuergesetzes; Art. 151 und 153 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Hauptabteilungsleiterin oder Hauptabteilungsleiter, Steuerkommissärin oder Steuerkommissär im Fachbereich Nachsteuern

141.41

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
FD.B.02.16	Steueramt	Verfügungen über Stundung und Erlass	Art. 224 des Steuergesetzes; Art. 166 und 167 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Hauptabteilungsleiterin oder Hauptabteilungsleiter Finanzen, Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter Bezug, Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter und Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter Stundung und Erlass
FD.B.02.17	Steueramt	Verfügungen über Sicherstellungen	Art. 225 des Steuergesetzes; Art. 169 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Hauptabteilungsleiterin oder Hauptabteilungsleiter, Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter, Steuerkommissärin oder Steuerkommissär, Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Rechtsabteilung
FD.B.02.18	Steueramt	Eröffnung und Durchführung der Strafuntersuchung, Erlass von Strafbescheiden und Strafverfügungen	Art. 257 ff. des Steuergesetzes; Art. 182 und 183 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Rechtsabteilung und Fachfrau oder Fachmann für Verfahrensbusen
FD.B.02.19	Steueramt	Verfügung über die Quellensteuerpflicht und die Nachzahlungen von Quellensteuern	Art. 186 und 188 des Steuergesetzes; Art. 137 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Hauptabteilungsleiterin oder Hauptabteilungsleiter Spezialsteuern, Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter und Fachfrau oder Fachmann für Quellensteuern

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
FD.B.02.20	Steueramt	Einspracheentscheide in Quellensteuer-sachen	Art. 189 in Verbindung mit Art. 182 des Steuergesetzes; Art. 139 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Hauptabteilungsleiterin oder Hauptabteilungsleiter Spezialsteuern, Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter und Fachfrau oder Fachmann für Quellensteuern
FD.B.02.21	Steueramt	Verfügungen über den Steueraufschub zufolge Ersatzbeschaffung	Art. 190 des Steuergesetzes	Hauptabteilungsleiterin oder Hauptabteilungsleiter Spezialsteuern, Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter, Fachfrau oder Fachmann für Grundstück-gewinnsteuern
FD.B.02.22	Steueramt	Aufnahme von amtlichen Inventaren	Art. 204 des Steuergesetzes; Art. 154 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Hauptabteilungsleiterin oder Hauptabteilungsleiter Spezialsteuern, Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter Erbschafts- und Schenkungssteuern, Fachfrau oder Fachmann für Inventarisierungen
FD.B.02.23	Steueramt	Siegelung	Art. 208 Abs. 2 des Steuergesetzes; Art. 156 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Hauptabteilungsleiterin oder Hauptabteilungsleiter Spezialsteuern, Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter Erbschafts- und Schenkungssteuern, Fachfrau oder Fachmann für Inventarisierungen

141.41

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
FD.B.03.01 ¹⁵
FD.B.03.02 ¹⁶

15 Aufgehoben durch Abschnitt II Ziff. 1 des IX. Nachtrags zum Geschäftsreglement der Regierung und der Staatskanzlei vom 17. Mai 2016, nGS 2016-055 (sGS 141.3).

16 Aufgehoben durch Abschnitt II Ziff. 1 des IX. Nachtrags zum Geschäftsreglement der Regierung und der Staatskanzlei vom 17. Mai 2016, nGS 2016-055 (sGS 141.3).

Anhang

**Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Art. 27
des Staatsverwaltungsgesetzes vom 16. Juni 1994¹**
Baudepartement (BD)

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
BD.A.01	Bau-departement	Unterzeichnung von Grundbuchgeschäften beim Vollzug der staatlichen Wohnbauförderung	Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten	Leiterin oder Leiter der Abteilung Wohnbauförderung des Generalsekretariats
BD.A.02	Bau-departement	Unterzeichnung von Grundbuchgeschäften beim Vollzug der staatlichen Wohnbauförderung	Gesetz über Wohnbau- und Eigentumsförderung	Leiterin oder Leiter der Abteilung Wohnbauförderung des Generalsekretariats
BD.A.03	Bau-departement	Unterzeichnung von Grundbuchgeschäften beim Vollzug der staatlichen Wohnbauförderung	Verordnung zum Gesetz über Wohnbau- und Eigentumsförderung	Leiterin oder Leiter der Abteilung Wohnbauförderung des Generalsekretariats
BD.A.04	Bau-departement	Unterzeichnung von Grundbuchgeschäften beim Vollzug der staatlichen Wohnbauförderung	Bundesbeschluss betreffend Massnahmen zur Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Wohnbautätigkeit	Leiterin oder Leiter der Abteilung Wohnbauförderung des Generalsekretariats
BD.A.05	Bau-departement	Unterzeichnung von Grundbuchgeschäften beim Vollzug der staatlichen Wohnbauförderung	Bundesbeschluss betreffend Massnahmen zur Förderung der Wohnbautätigkeit	Leiterin oder Leiter der Abteilung Wohnbauförderung des Generalsekretariats
BD.A.06	Bau-departement	Verfügungen und Festsetzungen beim Vollzug der staatlichen Wohnbauförderung	Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten	Leiterin oder Leiter der Abteilung Wohnbauförderung des Generalsekretariats
BD.A.07	Bau-departement	Verfügungen und Festsetzungen beim Vollzug der staatlichen Wohnbauförderung	Gesetz über Wohnbau- und Eigentumsförderung	Leiterin oder Leiter der Abteilung Wohnbauförderung des Generalsekretariats

¹ sGS 140.1.

141.41

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
BD.A.08	Bau-departement	Verfügungen und Festsetzungen beim Vollzug der staatlichen Wohnbauförderung	Verordnung zum Gesetz über Wohnbau- und Eigentumsförderung	Leiterin oder Leiter der Abteilung Wohnbauförderung des Generalsekretariats
BD.A.09	Bau-departement	Verfügungen und Festsetzungen beim Vollzug der staatlichen Wohnbauförderung	Bundesbeschluss betreffend Massnahmen zur Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Wohnbautätigkeit	Leiterin oder Leiter der Abteilung Wohnbauförderung des Generalsekretariats
BD.A.10	Bau-departement	Verfügungen und Festsetzungen beim Vollzug der staatlichen Wohnbauförderung	Bundesbeschluss betreffend Massnahmen zur Förderung der Wohnbautätigkeit	Leiterin oder Leiter der Abteilung Wohnbauförderung des Generalsekretariats
BD.A.11	Bau-departement	Entscheid über Konzessionen oder Bauvorhaben bei Eisenbahnen, Seilbahnen und Skiliften	Art. 25 Bst. f des Geschäftsreglementes der Regierung und der Staatskanzlei	Leiterin oder Leiter des Amtes für Raumentwicklung und Geoinformation
BD.A.12	Bau-departement	Genehmigung der Ortsplanungserlasse	Art. 31 des Baugesetzes	Leiterin oder Leiter des Amtes für Raumentwicklung und Geoinformation
BD.A.13	Bau-departement	Rekursvernehmlassungen in Rechtsmittelverfahren betreffend Genehmigungsverfahren von Erlassen der Ortsplanung	Art. 31 des Baugesetzes	Leiterin oder Leiter des Amtes für Raumentwicklung und Geoinformation
BD.A.14	Bau-departement	Einreichung von Baugesuchen sowie Gestaltungs- und Überbauungspläne für kantonale Hochbauvorhaben bzw. für kantonales Grundeigentum		Kantonsbaumeisterin oder Kantonsbaumeister

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
BD.A.15	Bau-departement	Abschluss von Miet- und Pachtverträgen für die Staatsverwaltung, ausgenommen über Liegenschaften im Bereich des Sondervermögens (Pensionskassen und Gebäudeversicherungsanstalt) und über Liegenschaften von Strassenprojekten und im Strassenunterhalt		Kantonsbaumeisterin oder Kantonsbaumeister
BD.A.16	Bau-departement	Erhebung und Rückzug von Einsprachen und Rechtsmitteln bei Baubewilligungsverfahren von Dritten, soweit kantonale Liegenschaften im Verwaltungsvermögen betroffen sind		Kantonsbaumeisterin oder Kantonsbaumeister
BD.A.17	Bau-departement	Einreichung von Rechtsmitteln und Vertretung in Rechtsmittelverfahren betreffend Verfügungen über Baugesuche des Kantons	Art. 83 des Baugesetzes	Kantonsbaumeisterin oder Kantonsbaumeister
BD.A.18	Bau-departement	Erlass von Verfügungen nach der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen über Ausschreibungen, Ausschluss von Anbietern und Abbruch des Verfahrens		Leiterin oder Leiter der Zentralen Dienste des Hochbauamtes
BD.A.19	Bau-departement	Abschluss und Vollzug der Grundbuchgeschäfte für die Regierung und die Departemente im Bereich des Finanz- und Verwaltungsvermögens		Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dienstes für Grundstücksgeschäfte im Tiefbauamt

141.41

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
BD.A.20	Bau-departement	Abschluss von Miet- und Pachtverträgen über Liegenschaften des Verwaltungsvermögens von Kantonsstrassenprojekten		Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dienstes für Grundstücksgeschäfte
BD.A.21	Bau-departement	Erhebung und Rückzug von Straf- und Zivilklagen über Sachbeschädigungen usw. im Zusammenhang mit kantonalen Hochbauten sowie Kantonsstrassen		Kantonsbaumeisterin oder Kantonsbaumeister und Kantonsingenieurin oder Kantonsingenieur
BD.A.22	Bau-departement	Persönliche Anzeige nach Strassengesetz	Art. 42 des Strassengesetzes	Kantonsingenieurin oder Kantonsingenieur
BD.A.23	Bau-departement	Genehmigung der Teilstrossenpläne	Art. 13 des Strassengesetzes	Leiterin oder Leiter des Rechtsdienstes des Tiefbauamtes
BD.A.24	Bau-departement	Landerwerb und Abschluss der Dienstbarkeitsverträge für das Rheinunternehmen bis Fr. 100 000.–		Leiterin oder Leiter der Abteilung Gewässer des Tiefbauamtes
BD.A.25	Bau-departement	Abschluss von Verträgen für Schallschutzmassnahmen nach eidgenössischer Lärmschutzverordnung		Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dienstes für Grundstücksgeschäfte im Tiefbauamt
BD.A.26	Bau-departement	Abschluss von Miet- und Pachtverträgen über Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Strassenunterhalt		Strasseninspektorin oder Strasseninspektor
BD.A.27	Bau-departement	Persönliche Anzeige nach Wasserbaugesetz	Art. 25 des Wasserbaugesetzes	Kantonsingenieurin oder Kantonsingenieur
BD.A.28	Bau-departement	Genehmigung der wasserbaulichen Massnahmen	Art. 32 des Wasserbaugesetzes	Leiterin oder Leiter des Rechtsdienstes des Tiefbauamtes

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
BD.A.29	Bau-departement	Bewilligungen für den Materialbezug aus dem Rhein	Art. 1 f. der Verordnung über den Materialbezug aus öffentlichen Gewässern	Leiterin oder Leiter der Sektion Wasserbau des Tiefbauamtes
BD.A.30	Bau-departement	Genehmigung von Vereinbarungen über Zweck- und Gemeindeverbände im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Umwelt und Energie	Art. 4 Abs. 1 Bst. b des Gemeindegesetzes	Leiterin oder Leiter des Amtes für Umwelt und Energie und Leiterin oder Leiter des Rechtsdienstes des Amtes für Umwelt und Energie
BD.A.31	Bau-departement	Genehmigung des generellen Entwässerungsplans	Art. 5 Abs. 2 des Vollzugsgesetzes zur eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung	Leiterin oder Leiter des Amtes für Umwelt und Energie
BD.A.32	Bau-departement	Genehmigung von Vereinbarungen über gemeinsame öffentliche Abwasseranlagen	Art. 8 Abs. 1 des Vollzugsgesetzes zur eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung	Leiterin oder Leiter des Amtes für Umwelt und Energie und Leiterin oder Leiter des Rechtsdienstes des Amtes für Umwelt und Energie
BD.A.33	Bau-departement	Einteilung der Gewässerschutzbereiche	Art. 27 des Vollzugsgesetzes zur eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung	Leiterin oder Leiter des Amtes für Umwelt und Energie
BD.A.34	Bau-departement	Genehmigung des Umgrenzungsplans mit den zugehörigen Vorschriften	Art. 32 des Vollzugsgesetzes zur eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung	Leiterin oder Leiter des Amtes für Umwelt und Energie

141.41

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
BD.A.35	Bau-departement	Vollzug der Vorschriften über die Sanierung von Fließgewässern bei Wasserentnahmen	Art. 4 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 Bst. a der Verordnung zum Vollzugsgesetz zur eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung	Leiterin oder Leiter des Amtes für Umwelt und Energie
BD.A.36	Bau-departement	Fortleitung von Quell- oder Grundwasser über die Kantonsgrenze	Art. 10 des Gesetzes über die Gewässernutzung	Leiterin oder Leiter des Amtes für Umwelt und Energie
BD.A.37	Bau-departement	Verleihung von Wassernutzungsrechten	Art. 13 des Gesetzes über die Gewässernutzung	Leiterin oder Leiter des Amtes für Umwelt und Energie
BD.A.38	Bau-departement	Verfügung über die gemeinsame Nutzung eines Gewässers	Art. 20 Abs. 1 des Gesetzes über die Gewässernutzung	Leiterin oder Leiter des Amtes für Umwelt und Energie
BD.A.39	Bau-departement	Zustimmung zur Übertragung einer Verleihung	Art. 23 des Gesetzes über die Gewässernutzung	Leiterin oder Leiter des Amtes für Umwelt und Energie
BD.A.40	Bau-departement	Anerkennung von ohne Verleihung betriebenen Nutzungsanlagen	Art. 51 des Gesetzes über die Gewässernutzung	Leiterin oder Leiter des Amtes für Umwelt und Energie
BD.A.41	Bau-departement	Ausübung der Rechte eines Klägers bei Widerhandlungen gegen Bestimmungen des Umweltrechts	Art. 38 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Straf- und Jugendstrafprozessordnung	Leiterin oder Leiter des Amtes für Umwelt und Energie sowie Leiterin oder Leiter des Rechtsdienstes des Amtes für Umwelt und Energie, Kantonsingenieurin oder Kantonsingenieur sowie Leiterin oder Leiter des Rechtsdienstes des Tiefbauamtes

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
BD.B.01.01	Amt für Raumentwicklung und Geoinformation	Verfügungen über Ausnahmebewilligungen nach dem Baugesetz	Art. 77 Abs. 2 des Baugesetzes	Leiterin oder Leiter Abteilung Ortsplanung
BD.B.01.02	Amt für Raumentwicklung und Geoinformation	Verfügungen über Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen	Art. 25 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Raumplanung; Art. 87bis des Baugesetzes	Leiterin oder Leiter Abteilung Bauen ausserhalb der Bauzonen
BD.B.01.03	Amt für Raumentwicklung und Geoinformation	Verfügungen nach der Verordnung zum Gesetz über die amtliche Vermessung	Verordnung zum Gesetz über die amtliche Vermessung	Kantonsgeometerin oder Kantonsgeometer
BD.B.02.01	Tiefbauamt	Abschluss der Verträge für das Rheinunternehmen	Wasserbaugesetz	Leiterin oder Leiter der Abteilung Gewässer
BD.B.02.02	Tiefbauamt	Sondernutzungsbewilligungen für Bauten und Anlagen über, in oder unter den Gewässern sowie auf oder über Strand- oder Seeboden	Art. 9 des Gesetzes über die Gewässernutzung; Art. 18 Abs. 3 der Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Gewässernutzung	Leiterin oder Leiter der Sektion Wasserbau
BD.B.02.03	Tiefbauamt	Bewilligungen für den Materialbezug aus Oberflächengewässern	Art. 1 der Verordnung über den Materialbezug aus öffentlichen Gewässern; Art. 5 Bst. c der Verordnung zum Vollzugsgesetz zur eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung	Leiterin oder Leiter der Sektion Wasserbau
BD.B.02.04	Tiefbauamt	Verfügungen nach dem Strassengesetz für Kantonsstrassen	Art. 1 der Strassenverordnung	Strasseninspektorin oder Strasseninspektor und Leiterin oder Leiter des Dienstes für Grundstücksgeschäfte

141.41

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
BD.B.03.01	Amt für Umwelt und Energie	Verfügungen sowie Kontroll- und Abnahmeberichte im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Umwelt und Energie	Umwelt-, Gewässerschutz- und Energiegesetzgebung; Gesetzgebung über die Gewässernutzung; Rohrleitungsgesetzgebung; Landwirtschaftsgesetzgebung; Chemikaliengesetzgebung	Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter und Sektionsleiterin oder Sektionsleiter des Amtes für Umwelt und Energie
BD.B.03.02	Amt für Umwelt und Energie	Stellungnahmen und Anträge der Umweltschutzfachstelle	Art. 10 c Abs. 1 des eidgenössischen Umweltschutzgesetzes; Art. 8 Abs. 3 und Art. 13 der eidgenössischen Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung; Art. 1 des Regierungsbeschlusses zum Grossratsbeschluss über die Umweltverträglichkeitsprüfung	Leiterin oder Leiter der Abteilung Recht und UVP sowie Leiterin oder Leiter der Sektion UVP und Planbeurteilung

Anhang

**Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Art. 27
des Staatsverwaltungsgesetzes vom 16. Juni 1994¹**
Sicherheits- und Justizdepartement (SJD)

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
SJD.A.01	Sicherheits- und Justiz- departement	Betreibungsverfahren einschliesslich Rechtsöffnungs- begehren	Übereinkommen über die Geltend- machung von Unterhaltsansprü- chen im Ausland	Sachbearbeiterin oder Sachbear- beiter des Rechtsdienstes
SJD.A.02	Sicherheits- und Justiz- departement	Unentgeltliche Rechtspflege und Rechtsverbeistän- dung	Art. 99 des Gesetzes über die Verwaltungs- rechtspflege	Leiterin oder Leiter des Rechtsdienstes
SJD.A.03	Sicherheits- und Justiz- departement	Zwischenverfügung betreffend aufschie- bende Wirkung und vorsorgliche Massnahme im Ausländerrecht	Art. 18 und 51 des Gesetzes über die Verwaltungs- rechtspflege; Art. 17 und 64 Abs. 2 des Bundes- gesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer	Leiterin oder Leiter des Rechtsdienstes
SJD.A.04	Sicherheits- und Justiz- departement	Verfügung betref- fend Vorschuss	Art. 21 des eidgenössischen Opferhilfegesetzes	Leiterin oder Leiter des Rechtsdienstes
SJD.A.05	Sicherheits- und Justiz- departement	Verfügung betref- fend Entschädigung und Genugtuung bis Fr. 10 000.–	Art. 19 ff. des eidgenössischen Opferhilfegesetzes	Leiterin oder Leiter des Rechtsdienstes
SJD.A.06	Sicherheits- und Justiz- departement	Verzicht auf Rückgriff	Art. 7 des eidgenössischen Opferhilfegesetzes	Leiterin oder Leiter des Rechtsdienstes

¹ sGS 140.1.

141.41

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
SJD.A.07	Sicherheits- und Justizdepartement	Verfügung betreffend nachträgliche richterliche Entscheide sowie Straf- und Massnahmenvollzug, ausgenommen gegenüber verwarnten und zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe verurteilten Straftätern	Art. 50 f. und 55 ff. des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Straf- und Jugendstrafprozessordnung	Leiterin oder Leiter des Amtes für Justizvollzug bei Verfügungen gegenüber Straftätern, bei denen nach den Richtlinien der Ostschweizerischen Strafvollzugskommission eine Beurteilung der Gemeingefährlichkeit zu erfolgen hat
SJD.A.08	Sicherheits- und Justizdepartement	Verfügung betreffend nachträgliche richterliche Entscheide sowie Straf- und Massnahmenvollzug, ausgenommen gegenüber verwarnten und zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe verurteilten Straftätern	Art. 50 f. und 55 ff. des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Straf- und Jugendstrafprozessordnung	Leiterin oder Leiter Straf- und Massnahmenvollzug in den übrigen Fällen
SJD.A.09	Sicherheits- und Justizdepartement	Verfügung betreffend Straf- und Massnahmenvollzug, ausgenommen gegenüber verwarnten und zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe verurteilten Straftätern	Art. 55 ff. des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Straf- und Jugendstrafprozessordnung	Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter des Straf- und Massnahmenvollzugs: Gutheissung von Begehren um Bewilligung besonderer Vollzugsformen
SJD.A.10	Sicherheits- und Justizdepartement	Genehmigung der Wahl des Sektionschefs	Art. 2 des Gesetzes über das Militärwesen	Leiterin oder Leiter des Amtes für Militär und Zivilschutz

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
SJD.A.11	Sicherheits- und Justizdepartement	Erteilung und Entzug der Anerkennung von Schiessvereinen sowie Prüfung der Statuten der Schiessvereine	Art. 125 Abs. 1 des eidgenössischen Militärgesetzes; Art. 19 und 51 der eidgenössischen Schiessverordnung	Leiterin oder Leiter des Amtes für Militär und Zivilschutz
SJD.A.12 ²	Sicherheits- und Justizdepartement	Festlegung des Umfangs der Zugriffsberechtigung	Art. 3 der Verordnung über die kantonale Einwohnerdatenplattform	Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter des Rechtsdienstes
SJD.B.01.01	Migrationsamt	Verfügungen betreffend Einreise und Aufenthalt	Bundesgesetzgebung über die Ausländerinnen und Ausländer	Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter und Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter
SJD.B.01.02	Migrationsamt	Verfügungen im Asylbereich	Bundesgesetzgebung über die Asylgewährung	Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter und Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter
SJD.B.01.03	Migrationsamt	Zwangsmassnahmen	Art. 73 ff. des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer	Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter und Stellvertreterin oder Stellvertreter des Abteilungsleiters
SJD.B.02.01	Kantonspolizei	Verfügungen, Anordnungen, Weisungen über Signalisation, Einspracheentscheide	Bundesgesetzgebung über den Strassenverkehr	Chefin oder Chef Verkehrstechnik
SJD.B.02.02	Kantonspolizei	Verfügungen betreffend Betriebswegweiser, Hotelwegweiser, touristische Signalisation und Strassenreklamen	Art. 54 und 95 ff. der eidgenössischen Signalisationsverordnung	Leitende Sachbearbeiterin oder leitender Sachbearbeiter Verkehrstechnik

2 Geändert durch Abschnitt II des Nachtrags zur V über die kantonale Einwohnerdatenplattform vom 22. November 2016, nGS 2017-008 (sGS 453.11).

141.41

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
SJD.B.02.03	Kantonspolizei	Temporäre Verkehrs-anordnungen	Art. 107 der eidgenössischen Signalisations-verordnung	Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter Verkehrstechnik
SJD.B.02.04	Kantonspolizei	Verfügungen betreffend Lagerung von Sprengmitteln	Bundesgesetzgebung über explosionsgefährliche Stoffe	Chefin oder Chef Sicherheitspolizei
SJD.B.02.05	Kantonspolizei	Bewilligung zur Verwendung von Schiesspulver für die Feier historischer Anlässe oder für ähnliche Bräuche	Art. 15 Abs. 5 des eidgenössischen Sprengstoffgesetzes	Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Dienststelle Sprengstoff/Waffen
SJD.B.02.06	Kantonspolizei	Verfügungen, Beschlagnahmen	Bundesgesetzgebung über Waffen, Waffenzubehör und Munition	Chefin oder Chef Sicherheitspolizei, Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Dienststelle Sprengstoff/Waffen
SJD.B.02.07	Kantonspolizei	Waffenhandelsbewilligung	Art. 17 des eidgenössischen Waffengesetzes	Kommandantin oder Kommandant der Kantonspolizei
SJD.B.02.08	Kantonspolizei	Verfügung betreffend Seriefirewaffe, Einzug von Waffen	Art. 5, 20 und 31 des eidgenössischen Waffengesetzes	Chefin oder Chef Sicherheitspolizei
SJD.B.02.09	Kantonspolizei	Bewilligung für die gewerbmässige Ausübung von Bewachungs-, Ordnungs- und Sicherheitsaufgaben	Art. 51 bis des Polizeigesetzes; Verordnung über die Ausübung von Bewachungs-, Ordnungs- und Sicherheitsaufgaben	Chefin oder Chef Sicherheitspolizei
SJD.B.03.01	Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt	Veranlagung von Abgaben, Einspracheentscheide, Betreibungen einschliesslich Rechtsöffnungsverfahren	Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben; Gesetz über die Wasserfahrzeugsteuer; Schwerverkehrsabgabengesetz	Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter, Fachleiterin oder Fachleiter und Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
SJD.B.03.02	Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt	Zulassung von Fahrzeugen und Schiffen, Entzug von Kontrollschildern und Ausweisen, Fahrzeug- und Schiffsprüfungen	Art. 7 ff. des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes; Art. 10 ff. des Bundesgesetzes über die Binnenschifffahrt; Art. 13.01 ff. der Bodensee-Schifffahrts-Ordnung	Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter, Fachleiterin oder Fachleiter, Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter, Verkehrsexpertin oder Verkehrsexperte und Schiffsexpertin oder Schiffsexperte
SJD.B.03.03	Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt	Zulassung von Personen zum Strassen- und Schiffsverkehr einschliesslich Führerprüfungen und Kontrollfahrten, Massnahmen gegenüber Fahrzeug- und Schiffsführern	Art. 14 ff. des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes; Art. 16 ff. des Bundesgesetzes über die Binnenschifffahrt; Art. 12.01 ff. der Bodensee-Schifffahrts-Ordnung	Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter, Fachleiterin oder Fachleiter, Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter, Verkehrsexpertin oder Verkehrsexperte und Schiffsexpertin oder Schiffsexperte
SJD.B.03.04	Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt	Sonderbewilligungen	Art. 76 ff. der eidgenössischen Verkehrsregelnverordnung; Art. 72 ff. der eidgenössischen Binnenschifffahrtsverordnung; Art. 6 der eidgenössischen Verordnung über die Personenbeförderungskonzession	Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter, Fachleiterin oder Fachleiter und Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter
SJD.B.03.05	Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt	Erteilung und Entzug von Bewilligungen für die Selbstabnahme typengeprüfter Fahrzeuge und CE-zertifizierter Schiffe sowie die Abgaswartung an Schiffsmotoren	Art. 29 ff. der eidgenössischen Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge; Art. 100 a der eidgenössischen Binnenschifffahrtsverordnung	Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter, Fachleiterin oder Fachleiter, Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter, Verkehrsexpertin oder Verkehrsexperte und Schiffsexpertin oder Schiffsexperte

141.41

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
SJD.B.03.06	Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt	Verfügung und Anbringung von Schifffahrtszeichen	Art. 36 ff. der eidgenössischen Binnenschifffahrtsverordnung; Art. 5.01 ff. der Bodensee-Schifffahrts-Ordnung	Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter
SJD.B.03.07	Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt	Zulassung von und Aufsicht über Fahrlehrpersonen und Fahrschulen	Art. 47 ff. der eidgenössischen Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr	Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter, Fachleiterin oder Fachleiter
SJD.B.04.01 ³	Amt für Militär und Zivilschutz	Disziplinarstrafverfügung	Art. 195 Abs. 4 des eidgenössischen Militärstrafgesetzes	Leiterin oder Leiter des Amtes für Militär und Zivilschutz und Kreiskommandantin oder Kreiskommandant
SJD.B.04.02 ⁴	Amt für Militär und Zivilschutz	Strafverfügung betreffend Kontrollwesen	Art. 38 und 39 der eidgenössischen Verordnung über das militärische Kontrollwesen	Leiterin oder Leiter des Amtes für Militär und Zivilschutz und Kreiskommandantin oder Kreiskommandant
SJD.B.04.03 ⁵	Amt für Militär und Zivilschutz	Beschwerdeentscheide gegen Bussenverfügungen der Sektionschefinnen und Sektionschefs	Art. 38 und 39 der eidgenössischen Verordnung über das militärische Kontrollwesen	Leiterin oder Leiter des Amtes für Militär und Zivilschutz und Kreiskommandantin oder Kreiskommandant

3 Fassung gemäss Nachtrag vom 22. Februar 2011, nGS 46–52.

4 Fassung gemäss Nachtrag vom 22. Februar 2011, nGS 46–52.

5 Fassung gemäss Nachtrag vom 22. Februar 2011, nGS 46–52.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
SJD.B.04.04 ⁶	Amt für Militär und Zivilschutz	Umwandlung von Bussen in Arrest	Art. 189 Abs. 6 des eidgenössischen Militärstrafgesetzes	Leiterin oder Leiter des Amtes für Militär und Zivilschutz und Kreiskommandantin oder Kreiskommandant
SJD.B.04.05 ⁷	Amt für Militär und Zivilschutz	Verfügungen nach der Bundesgesetzgebung über die Wehrpflichtersatzabgabe	Art. 1 der Verordnung zur Bundesgesetzgebung über die Wehrpflichtersatzabgabe	Leiterin oder Leiter Wehrpflichtersatzabgabe
SJD.B.04.06 ⁸	Amt für Militär und Zivilschutz	Vorzeitige Entlassung von Schutzdienstpflichtigen	Art. 7 der Verordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz	Leiterin oder Leiter Ausbildung Zivilschutz
SJD.B.04.07 ⁹	Amt für Militär und Zivilschutz	Verfügung über die Abkürzung von Ausbildungsgängen von Dienstpflichtigen	Art. 3 der Weisungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz über die Absolvierung und Durchführung der Zivilschutzkurse	Leiterin oder Leiter Ausbildung Zivilschutz
SJD.B.04.08 ¹⁰	Amt für Militär und Zivilschutz	Aufhebung von Schutzräumen	Art. 49 des eidgenössischen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes	Leiterin oder Leiter Infrastruktur Zivilschutz
SJD.B.04.09 ¹¹	Amt für Militär und Zivilschutz	Festlegung von Art, Anzahl und Ort von Bauten	Art. 24 der Verordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz	Leiterin oder Leiter Infrastruktur Zivilschutz

6 Fassung gemäss Nachtrag vom 22. Februar 2011, nGS 46–52.

7 Fassung gemäss Nachtrag vom 22. Februar 2011, nGS 46–52.

8 Fassung gemäss Nachtrag vom 22. Februar 2011, nGS 46–52.

9 Fassung gemäss Nachtrag vom 22. Februar 2011, nGS 46–52.

10 Fassung gemäss Nachtrag vom 22. Februar 2011, nGS 46–52.

11 Fassung gemäss Nachtrag vom 22. Februar 2011, nGS 46–52.

141.41

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
SJD.B.04.10 ¹²	Amt für Militär und Zivilschutz	Anordnung von Ersatzvornahmen, Festlegung von Ausgleichsgebieten, Festlegung der Mehrkosten je Schutzplatz	Art. 36 der Verordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz	Leiterin oder Leiter Infrastruktur Zivilschutz
SJD.B.04.11 ¹³	Amt für Militär und Zivilschutz	Verfügung der Gebühr für ein Duplikat-Dienstbüchlein	Art. 11 Abs. 2 der eidgenössischen Verordnung über das militärische Kontrollwesen	Kreiskommandantin oder Kreiskommandant
SJD.B.04.12 ¹⁴	Amt für Militär und Zivilschutz	Verwendung von Ersatzbeiträgen	Art. 40bis Abs. 2 der Verordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz	Leiterin oder Leiter Infrastruktur Zivilschutz
SJD.B.04.13 ¹⁵	Amt für Militär und Zivilschutz	Zuweisung von Schutzdienstpflichtigen zur Personalreserve	Art. 6bis Abs. 3 Bst. a der Verordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz	Leiterin oder Leiter Ausbildung Zivilschutz
SJD.B.04.14 ¹⁶	Amt für Militär und Zivilschutz	Freiwillige Schutzdienstleistung	Art. 6 Abs. 2 der Verordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz	Leiterin oder Leiter Ausbildung Zivilschutz

12 Fassung gemäss Nachtrag vom 22. Februar 2011, nGS 46–52.

13 Fassung gemäss Nachtrag vom 22. Februar 2011, nGS 46–52.

14 Fassung gemäss Nachtrag vom 22. Februar 2011, nGS 46–52.

15 Fassung gemäss Nachtrag vom 22. Februar 2011, nGS 46–52.

16 Fassung gemäss Nachtrag vom 22. Februar 2011, nGS 46–52.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
SJD.B.05.01 ¹⁷	Amt für Feuerschutz	Brandschutztechnische Bewilligungen (Bauten, Nutzungsänderungen, Grossanlässe, Betriebsbewilligungen)	Art. 16 Abs. 1 und Art. 18 des Gesetzes über den Feuerschutz; Art. 14 und 14 ^{bis} der Vollzugsverordnung zum Gesetz über den Feuerschutz	Leiterin oder Leiter der Abteilung Brandschutz oder Bereichsleiterin oder Bereichsleiter technischer Brandschutz
SJD.B.05.02 ¹⁸	Amt für Feuerschutz	Aufforderung zur Mängelbehebung im Zusammenhang mit brandschutztechnischen Bewilligungen	Art. 21 der Vollzugsverordnung zum Gesetz über den Feuerschutz	Leiterin oder Leiter der Abteilung Brandschutz oder Bereichsleiterin oder Bereichsleiter technischer Brandschutz

17 Eingefügt durch Abschnitt II Ziff. 1 des IX. Nachtrags zum Geschäftsreglement der Regierung und der Staatskanzlei vom 17. Mai 2016, nGS 2016-055 (sGS 141.3).

18 Eingefügt durch Abschnitt II Ziff. 1 des IX. Nachtrags zum Geschäftsreglement der Regierung und der Staatskanzlei vom 17. Mai 2016, nGS 2016-055 (sGS 141.3).

Anhang

**Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Art. 27
des Staatsverwaltungsgesetzes vom 16. Juni 1994¹*****Gesundheitsdepartement (GD)***

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
GD.A.01	Gesundheits- departement	Anordnung einer Obduktion trotz Einspruch, wenn Verdacht auf eine übertragbare Krank- heit besteht	Art. 34 Abs. 2 des Gesundheits- gesetzes	Kantonsärztin oder Kantonsarzt
GD.A.02	Gesundheits- departement	Beschlagnahmung bei Gefahr für die öffentliche Gesundheit	Art. 56 des Gesundheits- gesetzes	Kantonsapothek- erin oder Kantonsapotheker: Heilmittel
GD.A.03	Gesundheits- departement	Beschlagnahmung bei Gefahr für die öffentliche Gesundheit	Art. 56 des Gesundheits- gesetzes	Kantonschemikerin oder Kantonschemiker: Lebensmittel
GD.A.04	Gesundheits- departement	Beschlagnahmung bei Gefahr für die öffentliche Gesundheit	Art. 56 des Gesundheits- gesetzes	Kantonsärztin oder Kantonsarzt: übrige Fälle
GD.A.05	Gesundheits- departement	Festlegung von Untersuchungs- und Impfprogrammen	Art. 3 der Verord- nung über den Schulärztlichen Dienst	Präventivmedizi- nerin oder Präventivmediziner
GD.A.06	Gesundheits- departement	Genehmigung der Ausbildungs- verträge mit Schulen der Gesund- heitspflege	Art. 3 Bst. d der Spitalorganisa- tionsverordnung	Generalsekretärin oder Generalsekretär
GD.A.07	Gesundheits- departement	Erhebung von Straffklagen		Kantonsapothek- erin oder Kantonsapotheker: Heilmittel

¹ sGS 140.1.

141.41

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
GD.A.08	Gesundheitsdepartement	Erhebung von Straffklagen		Kantonschemikerin oder Kantonschemiker: Lebensmittel
GD.A.09	Gesundheitsdepartement	Befreiung vom ärztlichen Berufsgeheimnis bei Angestellten der kantonalen Spitäler, der Psychiatrierverbunde und des Zentrums für Labormedizin	Art. 321 des Schweizerischen Strafgesetzbuches; Art. 3 Abs. 2 und Art. 6 Abs. 1 Bst. a des Gesundheitsgesetzes	Leiterin oder Leiter Rechtsdienst
GD.A.10	Gesundheitsdepartement	Ausübung von Parteirechten in Tierschutzstrafverfahren	Art. 38 Abs. 1 des Einführungs-gesetzes zur Schweizerischen Straf- und Jugendstrafprozessordnung	Kantonstierärztin oder Kantonstierarzt
GD.A.11	Gesundheitsdepartement	Bezeichnung der amtlichen Tierärztinnen und Tierärzte sowie der amtlichen Bieneninspektorinnen und Bieneninspektoren	Art. 3 Bst. a des Veterinär-gesetzes	Kantonstierärztin oder Kantonstierarzt
GD.A.12	Gesundheitsdepartement	Erteilung und Entzug von Viehhandelspatenten	Art. 3 Bst. c des Veterinär-gesetzes	Kantonstierärztin oder Kantonstierarzt
GD.A.13 ²	Gesundheitsdepartement	Entbindung von der Schweigepflicht bei der Ausübung von Berufen der Gesundheitspflege	Art. 17 Abs. 2 der Verordnung über die Ausübung von Berufen der Gesundheitspflege	Leiter Rechtsdienst
GD.A.14 ³	Gesundheitsdepartement	Entbindung von der Schweigepflicht bei Chiropraktoren	Art. 19 der Verordnung über die Ausübung der medizinischen Berufe	Leiter Rechtsdienst

2 Eingefügt durch Art. 63 der V über die Ausübung von Berufen der Gesundheitspflege vom 21. Juni 2011, nGS 46–91 (sGS 312.1).

3 Eingefügt durch Art. 63 der V über die Ausübung von Berufen der Gesundheitspflege vom 21. Juni 2011, nGS 46–91 (sGS 312.1).

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
GD.B.01.01	Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen	Verfügungen im Rahmen der Lebensmittelkontrolle	Art. 1 Abs. 1 des Einführungs-gesetzes zur eidgenössischen Lebensmittel-gesetzgebung	Kantonstierärztin oder Kantonstierarzt
GD.B.01.02	Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen	Verfügungen im Rahmen der Lebensmittelkontrolle	Art. 1 Abs. 1 des Einführungs-gesetzes zur eidgenössischen Lebensmittel-gesetzgebung	Kantonschemikerin oder Kantonschemiker
GD.B.01.03	Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen	Verfügungen im Rahmen der Lebensmittelkontrolle	Art. 1 Abs. 1 des Einführungs-gesetzes zur eidgenössischen Lebensmittel-gesetzgebung	Lebensmittel-inspektorin und Lebensmittel-inspektor sowie Lebensmittel-kontrolleurin und Lebensmittel-kontrolleur
GD.B.01.04	Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen	Verfügungen im Rahmen der Lebensmittelkontrolle	Art. 1 Abs. 1 des Einführungs-gesetzes zur eidgenössischen Lebensmittel-gesetzgebung	Trinkwasser-inspektorin und Trinkwasser-inspektor
GD.B.01.05	Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen	Vollzug eidgenössische Chemikalien-gesetzgebung	Art. 31 des Bundesgesetzes über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen	Kantonschemikerin oder Kantonschemiker und Chemikalien-inspektorin oder Chemikalien-inspektor